

lvb:inform

Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland

- **Entscheide der Regierung über neue Lohneinreihungen**
Der mehrjährige Einsatz des LVB zeitigt Erfolge
- **Ihr neuer Pensionskassenausweis**
Was wie berechnet wurde
- **Entdeckender Mathematikunterricht an der Volksschule**
So könnte das aussehen

Zeit für einen Wechsel



Liebe Leserin, lieber Leser

Vor 15 Jahren durfte ich im LVB das Ressort «Beratung und Rechtshilfe» übernehmen. In dieser Zeitspanne konnte ich vertiefte Einblicke in das kantonale Bildungswesen gewinnen und miterleben, wie Politik, Verwaltung und Forschung versuch(t)en, die Schule zu reformieren – wohl in der gut gemeinten Absicht, sie zu verbessern.

Unzählige Kontakte mit Lehrkräften aller Schulstufen vermittelten mir ein vielfältiges Panorama von deren Freuden und Sorgen. Die Rückmeldungen zeigen insgesamt einen eindeutigen Trend: Die Berufszufriedenheit der Lehrerschaft sinkt. Dies bestätigen die Resultate der neusten Studie des LCH, die klar nach einem Kurswechsel verlangen, gerade in den Bereichen «Weiterbildung», «Ausstattung am Arbeitsplatz», «Schulische Reformen», «Schulleitungen» und «Work-Life-Balance».

Wohl kein von der Schule beeinflussbarer Faktor ist für den Bildungserfolg so bedeutend wie die Arbeit der Lehrpersonen. Schulen sind angewiesen auf motivierte, authentische Persönlichkeiten, die mit ihrem Enthusiasmus zu begeistern vermögen. Die Entwicklung

weist aber in die entgegengesetzte Richtung: Die pädagogische Freiheit der Lehrpersonen wird eingeschränkt. Lehrkräfte werden zu Weisungsempfängern degradiert, ihre Arbeitsbedingungen kontinuierlich verschlechtert.

Freude und Kreativität der Unterrichtenden bleiben auf der Strecke, wenn Mitsprache lediglich zum Schein stattfindet und dazu dient, Manipulationspraktiken zu verschleiern. Führungsstrategien des Change Managements entziehen «oben» längst beschlossenen Reformen einer fundierten Diskussion an der Basis. Wenn engagierte Profis erleben, dass eine auf ihrer Berufs- und Lebenserfahrung basierende Argumentation geringgeschätzt wird, verwundert es nicht, dass die Zufriedenheit der Lehrpersonen nördlich des Jura Tiefstwerte erreicht.

Den Lehrpersonen kommt bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen Schule eine überragende Bedeutung zu. Da sie die Bedürfnisse der Lernenden täglich erleben, können sie am besten beurteilen, wo welche Art von Schulentwicklung nötig ist. Ohne Kurswechsel drohen vielen Schulen in naher Zukunft Blockaden, Spaltungen der Kollegien und massive Konflikte zwischen Schulleitung und Lehrpersonal. Der LVB hat die Resultate der LCH-Studie der BKSD-Spitze präsentiert. Leider sieht es aktuell danach aus, dass die Arbeitgeberseite ihre ursprüngliche Zusage zu einer ernsthaften, zielorientierten sozialpartnerschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema nicht einhalten wird.

Politik, Verwaltung und Schulleitungen sind gefordert: Um die Lage nachhaltig zu verbessern, muss sich eine zukünftige Personalführungs-Kultur an den folgenden Prämissen orientieren:

- den Ist-Zustand von der Basis her genau analysieren und den konkreten Reformbedarf ermitteln, bevor Re-

formziele definiert und Umsetzungen geplant werden;

- die Stellung der Lehrpersonen mit einem Mitbestimmungsrecht stärken und so die Erfahrungen der in den Klassenzimmern Verantwortlichen wertschätzend einbeziehen;
- den Nutzen von Reformen kritisch hinterfragen, auch wenn sie international und national gerade im Trend liegen sollten;
- die pädagogische Freiheit der Lehrpersonen schützen;
- als Arbeitgeber die Fürsorgepflicht wahrnehmen und für verlässliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sorgen.

Auch in der LVB-Geschäftsleitung steht ein Wechsel an: Meine Ablösung ist aus gesundheitlichen Gründen auf den 1. August 2015 geplant. Meine Nachfolgerin Isabella Oser und ich werden bis dahin für eine seriöse Einarbeitung besorgt sein und eine reibungslose Ressortübergabe vorbereiten.

Ich nehme aus meiner LVB-Zeit viele positive Erinnerungen mit. Speziell in der Geschäftsleitung erlebte ich die intensive Zusammenarbeit als außerordentlich vertrauensvoll, geprägt von Fachkompetenz und Effizienz und darum hoch befriedigend. Dankbar blicke ich auf eine Zeit zurück, in der ich viel lernen und unzählige wertvolle Kontakte pflegen durfte. Der gesamten LVB-Solidargemeinschaft wünsche ich alles Gute und viel Kraft in einer Zeit voller Herausforderungen.



Heinz Bachmann

Inhalt

- 2 **Editorial: Zeit für einen Wechsel**
Von Heinz Bachmann
- 3 **Inhalt/Impressum**
- 4 **Entscheide der Regierung über neue Lohneinreihungen**
Der mehrjährige Einsatz des LVB zeitigt Erfolge
Von Michael Weiss
- 8 **Perlenfischen**
weitere Perlen auf S. 14, 24, 30 und 32
Von Roger von Wartburg
- 10 **Ihr neuer Pensionskassenausweis**
Was wie berechnet wurde
Von Michael Weiss
- 16 **Entdeckender Mathematikunterricht an der Volksschule**
So könnte das aussehen
Von Michael Weiss
- 26 **Good Practice**
Ein Erfahrungsbericht aus dem Bereich NaTech
Gastbeitrag von Simone Häner Binggeli und Christoph Gloor
- 28 **Mit Anlauf in die Lehre – mit LIFT gelingt's**
Jugendprojekt LIFT
- 34 **LVB-Forum**
- 35 **Strichwörtlich**
Von Michèle Shafeei-Heller
- 36 **LVB-Informationen, Vernehmlassungsantworten**
Umfragen und Aufrufe
- 49 **Das Schwarze Brett**
- 50 **«Bekenntnisse des Schulentwicklers Felix Walldorf» – Siebter Teil**
Eine Fortsetzungsgeschichte von Michael Weiss
- 54 **Der letzte Schrei: Tot oder lebendig**
Von Roger von Wartburg und Michael Weiss

Impressum

lvb.inform 2014/15-04
Auflage 2700
Erscheint 4-5-mal jährlich

Herausgeber

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB
4133 Pratteln
Kantonalsektion des Dachverbands
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
LCH
Website: www.lvb.ch

Redaktion

LVB-Geschäftsstelle per Adresse
Michael Weiss
Sonnenweg 4, 4133 Pratteln
Tel 061 973 97 07
michael.weiss@lvb.ch

Abonnementen

Für Mitglieder des LVB ist das
Abonnement von lvb.inform im
Verbandsbeitrag enthalten.

Layout

Schmutz & Pfister, Grafik und Design
www.schmutz-pfister.ch

Gestaltung, Textumbruch

Philipp Loretz

Lektorat

Roger von Wartburg

Druck

Schaub Medien AG, 4450 Sissach

Entscheide der Regierung über neue Lohneinreihungen: Der mehrjährige Einsatz des LVB zeitigt Erfolge

Von Michael Weiss



Am 12. Mai 2015 hat die basellandschaftliche Regierung verschiedene neue Modellumschreibungen im Bildungsbereich verabschiedet. Damit verbunden waren auch die Überprüfung der bisherigen Lohneinreihung sowie die Festlegung von Richtlinien, deren gemäss Lehrpersonen mit heute nicht mehr angebotenen Ausbildungen zukünftig lohnmäßig eingereiht werden sollen. Alle Neuerungen treten per 1. August 2016 in Kraft. Aus LVB-Sicht gibt es Erfreuliches zu berichten.

Ein mehrjähriges Werk

Der LVB hat sich während mehrerer Jahre sowohl bei der Ausarbeitung der neuen Modellumschreibungen in der entsprechenden Arbeitsgruppe wie auch bei der Zuordnung dieser Modellumschreibungen zu Lohnklassen in der kantonalen Bewertungskommission als Vertretung der Lehrerschaft engagiert in zum Teil schwierige Diskussionen eingebrochen.

Die drei Hauptfolge

Diese drei erheblichen Erfolge sind daher durchaus auch als Verdienst des LVB zu werten:

- Keine einzige Lehrkraft wird nach Einführung der neuen Modellumschreibungen schlechter gestellt sein als bis anhin.
- Für mehrere Lehrpersonengruppen (Kindergarten, BG und Monofach Sport Sek II) kommt es zu einer Lohnklassenverbesserung.
- Alle bisherigen (insbesondere die seminaristischen) Ausbildungen werden gegenüber den heutigen Ausbildungen als gleichwertig anerkannt.

(in der Regel altersdurchmischten) Kindergartenklassen gemeint sind. Sollte eine Gemeinde auf die Idee kommen, den Kindergarten als Mehrjahrgangsklasse zu definieren und darum den dort unterrichtenden Lehrpersonen die Lohnklasse 13 ohne CAS 4-8 zu verweigern, dann müssten die betroffenen Lehrpersonen die Zulage für Mehrjahrgangsklassen einfordern. Und diese Zulage würde deutlich mehr ausmachen als eine Lohnklasse.

Primarschule

Für die meisten Lehrerinnen und Lehrer gibt es keine Änderung (Verbleib in Lohnklasse 13). Wer ohne gültiges Lehrdiplom für den Kindergarten eine Mehrjahrgangsklasse der Unterstufe (Kindergarten und 1./2. Primarschule gemeinsam) unterrichtet, muss ebenfalls einen CAS 4-8 nachholen, um in der Lohnklasse 13 zu verbleiben. Die Bedingungen sind dieselben wie für die Kindergarten-Lehrpersonen.

Sekundarstufe I

Für die Lehrkräfte, die bisher in den Niveaus E und P unterrichtet haben und ein entsprechendes Stufendiplom besitzen, ändert sich nichts (Verbleib in Lohnklasse 10). Das bedeutet jedoch, dass auch der Abzug einer Lohnklasse für Lehrpersonen, die einen Abschluss in «nur» zwei Fächern haben, bestehen bleibt. Gegen die damit verbundene Schlechterstellung des konsekutiven Ausbildungsgangs wird der LVB weiter ankämpfen.

Niveau A-Lehrpersonen mit einem Stufenlehrdiplom der Pädagogischen Hochschule werden ebenfalls wie bisher in Lohnklasse 10 eingereiht. Niveau A-Lehrpersonen mit Primarlehrdiplom werden wie bisher in Lohnklasse 13 (ohne Zusatzausbildung), Lohnklasse 12 (mit abgeschlossener Reallehrerausbildung) resp. Lohnklasse 11 (mit abgeschlossener Reallehrer- und BWK-Ausbildung) eingereiht.

Kindergarten

Alle Lehrpersonen der Kindergärten, welche eine anerkannte Ausbildung (Seminar oder Pädagogische Hochschule) absolviert haben, werden ab 1.8.2016 in Lohnklasse 13 (heute Lohnklasse 14) entlohnt werden. Ausgenommen davon sind lediglich Lehrkräfte, welche in Mehrjahrgangsklassen auch Kinder auf einer Stufe unterrichten, für die sie nicht ausgebildet sind.

Diese haben jedoch die Möglichkeit, sich durch das Absolvieren der Weiterbildung «CAS 4-8» für den Unterricht in einer Mehrjahrgangsklasse der Unterstufe (Kindergarten und 1./2. Primarschule gemeinsam) nachzuqualifizieren, wodurch sie ebenfalls in Lohnklasse 13 eingereiht werden. Während der ersten zwei Jahre ab 1.8.2016 kann diesen Lehrpersonen eine Zulage zugesprochen werden, welche den Unterschied zwischen Lohnklasse 14 und Lohnklasse 13 kompensiert. Dadurch soll es erleichtert werden, den CAS 4-8 berufsbegleitend zu absolvieren.

Da die Formulierung in dem vom Regierungsrat verabschiedeten Dokument missverstanden werden könnte, wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit «Mehrjahrgangsklassen» nicht die «normalen»

Für Niveau A-Lehrpersonen ohne zusätzliche Ausbildungen (Reallehrer/BWK) wird eine Weiterbildung im Umfang von 25 ECTS-Punkten angeboten, welche zur Unterrichtsbefähigung auf allen drei Niveaus und einer Einreihung in Lohnklasse 11 führt. Diese Weiterbildung muss jedoch in der Freizeit absolviert werden; der Arbeitgeber übernimmt nur die Kurskosten.

Quereinsteigende werden, wenn sie sämtliche Prüfungen an der PH FHNW abschliessen, welche auch die Regelstudierenden absolvieren müssen, in Lohnklasse 10 eingereiht.

Dass es nicht gelungen ist, die «altrechtlichen» Niveau A-Lehrpersonen den übrigen SekI-Lehrpersonen gegenüber lohnmäßig gleichzustellen, bedauert der LVB. Innerhalb der basellandschaftlichen Lohnsystematik, die

der formalen Ausbildung einen grossen Wert beimisst, hat es sich aber als unmöglich erwiesen, diese Forderung, die vom LVB in die Gremien selbstverständlich eingebracht wurde, durchsetzen zu können.

Gymnasium und FMS

Zukünftig werden auch die Lehrpersonen des Fachs «Bildnerisches Gestalten» sowie die Monofachlehrpersonen des Fachs «Sport» gleich wie die übrigen Lehrpersonen an Gymnasien und FMS in Lohnklasse 9 eingereiht. Die Unterschiede in der Pflichtstundenzahl bleiben jedoch bestehen. In Lohnklasse 12 verbleiben die Hauswirtschafts-Lehrpersonen, welche an der FMS unterrichten.

Die Einreihung der Instrumental- und Sologesangslehrpersonen an den Gymnasien wurde auf Antrag des LVB zu-

rückgestellt. Ihre Einreihung kann nicht unabhängig von der ebenfalls (in diesem Fall durch den Regierungsrat) zurückgestellten Einreihung der Lehrpersonen der Musikschulen vorgenommen werden, da die Instrumental- und Sologesangslehrpersonen der Gymnasien mit wenigen Ausnahmen auch an den Musikschulen unterrichten. Hier ist jedoch mit einem baldigen Entscheid zu rechnen.

Musikschulen

Die Einreihung der Lehrkräfte der Musikschulen wurde zurückgestellt, weil eine allfällige Höhereinreihung dieser Lehrkräfte Auswirkungen auf die von den Eltern zu tragenden Kosten der Musikschulen haben könnten. Dies wiederum könnte sich in sinkenden Anmeldezahlen an den Musikschulen und damit sinkenden Pensen der unterrichtenden Lehrpersonen nie-



derschlagen. Noch besteht kein Konsens darüber, wie mit diesem Problem umgegangen werden soll. Auch hier ist mit einem baldigen Entscheid zu rechnen.

Förderunterricht und Heilpädagogik

Die Modellumschreibungen für alle Lehrberufe im Bereich der Förder- und Heilpädagogik wurden mit einer Ausnahme (Lehrperson für Integrierte Förderung Primarstufe: Lohnklasse 13) zurückgestellt, weil bislang noch zu wenig klar erscheint, wie diese Lehrkräfte nach der Umsetzung von HarmoS eingesetzt werden sollen. Die Behandlung dieser Modellumschreibungen dürfte sich daher noch einige Zeit hinziehen. Bis dahin gelten die heutigen Lohnklassen weiter.

Ausblick

Für den LVB ist die vergleichsweise schlechte Einreihung der Primarschullehrkräfte (inkl. Kindergarten) weiterhin stossend, da deren Aufgabe in kei-

ner Weise weniger anspruchsvoll ist als diejenige der übrigen Lehrpersonen. Hauptgrund für diese Schlechterstellung ist die kürzere Ausbildung (Bachelorstudium auf der Primarstufe im Gegensatz zum Masterstudium auf Sek I sowie dem Masterstudium plus einjähriger Zusatzausbildung auf Sek II).

Das Bachelorstudium ist, gemessen an den gestellten Anforderungen, für eine angemessene Ausbildung der Primarschullehrkräfte insbesondere auf der Mittelstufe nicht mehr ausreichend. Es kann nicht sein, dass angehende Primarlehrpersonen nach bestandenem Bachelor faktisch noch berufsbegleitend weitere Fächer besuchen müssen, um den Berufsanforderungen zu genügen, sich dies jedoch in der Lohnklasse nicht niederschlägt. Auf lange Sicht hält der LVB einen Masterabschluss für Primarlehrpersonen daher für zwingend.

Der Beschluss des Regierungsrats über die Neueinreihungen muss nicht noch

durch den Landrat genehmigt werden. Das Parlament könnte höchstens dadurch verhindernd Einfluss auf den Beschluss nehmen, dass es das kommende Budget der Regierung zurückweist.

Unklar ist allerdings, wie die Gemeinden reagieren werden, denn sie müssen die Zusatzkosten, welche der Lohnklassenanstieg der Kindergartenlehrpersonen generiert, tragen, ohne dass sie selbst darüber befinden durften. Hier muss und wird der LVB wachsam bleiben.

Solidarisierung jetzt!

Darüber hinaus droht weiteres Ungemach: Die Regierung hat angesichts der schlechten finanziellen Situation jährliche Einsparungen von 100 Mio. Fr. angekündigt. Sie werden die Lehrpersonen wohl nicht bei den Lohnklassen, mit grösster Sicherheit aber bei anderen Aspekten der Anstellungsbedingungen treffen. Uns steht ein aus Arbeitnehmersicht heißer Sommer bevor!

Umso wichtiger ist es nun, die Reihen der Lehrerschaft zu schliessen! Bitte überzeugen Sie Ihre noch nicht dem Berufsverband angehörigen Kolleginnen und Kollegen davon, sich unter dem Dach des LVB zu solidarisieren. Nur gemeinsam sind wir stark!

LVB-Mitglieder profitieren
von bis zu 45% Rabatt
aufs Mobilabo.



Gleich
anmelden auf
lvb.ch/sunrise

Perlenfischen

Von Roger von Wartburg

Perle 1: «Ostschweizer Kinderärzte im bildungspolitischen Minenfeld»

Wo: Ostschweiz am Sonntag

Wer: Gottlieb F. Höpli

Wann: 22. März 2015



HEINZ ANTON MEIER

«Mit einer Vortragsreihe «Schule und Pädiatrie» wollten die Ostschweizer Kinderärzte und das Kinderspital St. Gallen der Frage nachgehen, welche Folgen der Lehrplan 21 eigentlich für unsere Kinder haben könnte. Denn, so die Einladung, Kinder, die den Anforderungen in der Schule nicht genügen, erscheinen auf kurz oder lang in der Kinderarztpraxis oder im Kinderspital. Doch die Initiative, Bildungsreformen aus kinderärztlicher Sicht zu beleuchten, erwies sich als Exkursion in ein bildungspolitisches Minenfeld. [...] Die St. Galler SP-Gesundheitsdirektorin Heidi Hanselmann intervenierte jedenfalls nach einem Pressebericht sogleich beim neuen Stiftungsratspräsidenten des Kinderspitals, Arno Noger. Was die Gesundheitsdirektorin mit dem Lehrplan 21 zu schaffen hat, ist allerdings unklar. Die Organisatoren vermuten denn auch, es handle sich um eine vom Bildungsdepartement «angeregte» Intervention. Auch aus der im Lehrplan 21 federführenden Geschäftsstelle der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) traf nach der ersten, teilweise Lehrplan-kritischen Veranstaltung ein besorgtes Schreiben von Geschäftsführer Christoph Mylaeus ein, der sich anerbot, die Kinderärzte besser über den Lehrplan zu «informieren». Schon an der Veranstaltung selbst und später in einem Leserbrief hatte der einzige St. Galler SP-Parteipräsident und Kantonsschullehrer Hansueli Baumgartner die Kinderärzte lautstark davor gewarnt, sich mit ihrer Kritik ins Boot der Lehrplan-21-Gegner vom politisch extrem rechten Rand zu begeben: «In einer Zeit, in der starke Kräfte in den verschiedenen Kantonen (auch in St. Gallen) alles versuchen, die Einführung des

Lehrplans zu verhindern und Harmos mit Initiativen zu sprengen, kann eine öffentliche Versammlung zum Thema Lehrplan nicht unpolitisch sein.» Im Klartext: besser keine Veranstaltung «Schule und Pädiatrie». In anderen Fällen wird eine solche [...] Argumentation als «Unterdrückung demokratischer Meinungsbildung» gebrandmarkt ... [...] Von derlei «Sensibilitäten» zeigen sich der Präsident der Ostschweizer Kinderärzte, Andreas Würmli, und Kinderspital-Chefarzt Roger Lauener überrascht. «Wenn herausragende Fachleute aus der Pädagogik die anstehende Einführung des Lehrplans 21 als einen tiefgreifenden Paradigma-Wechsel in unserem Bildungswesen werten, so ist das auch für uns Kinderärzte von Bedeutung», heisst es in der Einladung zur Veranstaltungsreihe. Dass dies den Kinderärzten als einseitiger politischer Positionsbezug ausgelegt wird, damit hatten sie nicht gerechnet. «Ich mache gerade einen politischen Lernprozess durch», gesteht Chefarzt Lauener. Zur behördlichen Nervosität beigetragen haben könnte auch die Tatsache, dass die Veranstaltungen öffentlich ausgeschrieben sind. Dabei dachten die Kinderärzte keineswegs an eine politische Stellungnahme, sondern allein an die Frage: «Was macht eigentlich die Schule mit unseren Kindern?», sagt Lauener zu dieser «wissenschaftlich noch viel zu wenig erforschten Fragestellung.»

Spar- und Abbaupaket: Medienmitteilung der Personalverbände

vpod  region basel



VS
Verband des Staats- und Gemeindepersonals
des Kantons Basel-Landschaft



An die Medien
der Region Basel

Basel, 04. Juni 2015

Medienmitteilung

Spar- und Abbaupaket – die Personalverbände werden sich einmischen!

Als Reaktion auf die tiefrote Staatsrechnung (-120.6 Mio.) will die Baselbieter Regierung in den kommenden Jahren 96 Millionen Franken einsparen. Noch kennen die Personalverbände des Kantonspersonals die Details des Spar- und Abbauprogramms nicht, einige klare Rahmenbedingungen sind für sie jedoch heute unabdingbar.

Am 12. Juni 2015 ist das erste Sozialpartnergespräch mit dem Baselbieter Finanzdirektor terminiert, bei dem die in der Arbeitsgemeinschaft der Basellandschaftlichen Personalverbände (ABP) zusammengeschlossenen Gewerkschaften und Personalverbände Auskunft über die bereits feststehenden Inhalte des anstehenden Spar- und Abbauprogramms erwarten. Doch bereits im Hinblick auf dieses Gespräch stehen für die ABP vier klare Rahmenbedingungen fest:

1. Das Kantonspersonal ist nicht verantwortlich für die prekäre Finanzlage

Nach zwei Spar- und Abbauprogrammen (GAP 2004 - 2007 und EP 12/15) sowie sechs Jahren ohne Teuerungsausgleich (notabene auch in Jahren mit ausgewiesener Teuerung) sind sowohl der Personalbestand als auch der Personalaufwand deutlich gesunken (minus 30 Vollstellen bzw. minus 5 Mio. Franken). Insgesamt haben die Kantonsangestellten in dieser Zeit auf rund 170 Mio. Franken Lohn verzichten müssen und damit einen erheblichen Sparbeitrag geleistet.

2. Lineare Kürzungen sind strikte abzulehnen

Lineare Kürzungen zeugen von finanzpolitischer Ratlosigkeit und werden den spezifischen Bedürfnissen des Kantons nicht gerecht. Aus Sicht der ABP braucht es eine politische Bedarfsanalyse und daraus folgend gezielte Einsparungen in denjenigen Bereichen, in denen diese personal- und sozialverträglich abgefедert werden können.

3. Kein Personalabbau ohne Leistungsabbau

Beim Personal ist die Zitrone ausgepresst. Aus diesem Grund lehnt die ABP jeglichen Personalabbau ab, der nicht durch einen entsprechenden Leistungsabbau kompensiert wird. Die Politik (Landrat und Regierungsrat) muss den Mut haben, entbehrliche Leistungen zu bezeichnen, die Folgen eines Leistungsabbaus durchzurechnen und die Verantwortung für den damit verbundenen Abbau des Service public zu übernehmen.

4. Eine Jahresrechnung besteht aus Ausgaben und Einnahmen

Dass die Ausgabenseite in finanziell prekären Zeiten besonders genau unter die Lupe genommen wird, ist selbstverständlich. Zu einer seriösen Analyse der Gesamtsituation gehört aber auch eine nüchterne Evaluation der Einnahmenpolitik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte.

Die Beachtung und Einhaltung dieser Rahmenbedingungen sind für die ABP zwingend. Andernfalls werden die Personalverbände das Abbauprogramm mit allen Mitteln bekämpfen.

Ihr neuer Pensionskassenausweis: Was wie berechnet wurde

Von Michael Weiss

Nach einem Blick auf den neuen Pensionskassenausweis, der Ende März 2015 verschickt wurde, haben etliche BLPK-Versicherte erst einmal leer geschluckt. Selbst wer vollständig eingekauft war, sah sich in vielen Fällen mit einer erneuten Einkaufsmöglichkeit in einem bis zu fünfstelligen Bereich konfrontiert. Viele ältere Versicherte hätten überdies eine weitaus höhere Besitzstandseinlage erwartet. Der LVB bietet Ihnen nun die Möglichkeit, die Berechnungen auf Ihrem Pensionskassenausweis online nachvollziehen zu können.

Der erste Biss in den sauren Apfel
Bereits im lvb.inform 2011/12-04¹ haben wir darauf hingewiesen, dass sich hinsichtlich Pensionskasse grosse Änderungen anbahnen, welche den Versicherten einige Opfer abverlangen. Mit dem Versicherungsausweis, welchen die BLPK Ende März 2015 verschickt hat, zeigt sich nun für jeden Einzelnen, worin diese Opfer bestehen.

Beginnen wir mit der guten Nachricht: Wer bereit und finanziell dazu in der Lage ist, die maximale Einkaufssumme, welche auf dem neuen Pensionskassenausweis aufgeführt ist, zu bezahlen, hat gute Chancen, eine Rente zu erhalten, die gleich hoch oder sogar noch ein wenig höher ist als jene Rente, welche den Versicherten Ende 2014 (noch im Leistungsprimat) in Aussicht gestellt wurde.

Die schlechte Nachricht ist die, dass insbesondere für die rund 50 Jahre al-

ten Versicherten diese Einkaufssumme sehr hoch ist und der Beitrag des Kantons an die Wahrung des Besitzstands die Erwartungen vielfach nicht erfüllt.

Keine Benachteiligung einer einzelnen Gruppe

Es stellt sich nun die Frage, ob eine Altersgruppe von Versicherten besonders schlecht gestellt wurde. Dies muss jedoch verneint werden: Die jüngeren Versicherten müssen zwar im Moment weniger Geld einschiessen, um dereinst die maximal mögliche Rente zu erhalten, über die Jahre hinweg wird ihr Beitrag bis zur Pensionierung jedoch deutlich grösser sein als derjenige der älteren Generationen.

grösste Lücke im Pensionskassenguthaben zu füllen ist.

Warum alles so viel teurer wird

Im Beitragsprimat gibt es definitiv keine garantierte Rente mehr. Mit «definitiv» soll angedeutet werden, dass auch im Leistungsprimat je länger desto weniger eine Garantie für eine bestimmte Rente abzugeben war. Schon seit längerer Zeit gibt nämlich der Anlagemarkt nicht mehr das her, was gebraucht würde, um die Rentenversprechungen des Leistungsprimats zu erfüllen, und so wurde immer mehr Geld von aktiven Versicherten zu Pensionierten umgelagert.

Irgendwann wäre also die BLPK zahlungsunfähig geworden, hätte man nicht die jetzt in Kraft getretene Reform durchgeführt. In diesem Fall hätte wegen der Staatsgarantie zwar der Kanton einspringen müssen, dieser hätte dann aber mit Sicherheit eine für die Versicherten noch viel unvorteilhere Lösung beschlossen, denn die Kosten wären sonst ins Unermessliche gestiegen und selbst für den Kanton möglicherweise nicht mehr zu stemmen gewesen. So gesehen konnte man mit der Reform der BLPK auch nicht mehr länger zuwarten.

Mit dem Wechsel ins Beitragsprimat haben wir es nun einfach schwarz auf weiss vor uns stehen, dass das bisherige Rentenniveau nur zu halten ist, wenn deutlich höhere Beträge in die Pensionskasse eingezahlt werden. Der grosse Erfolg der Verhandlungen zwischen dem Kanton und den Personalverbänden muss darin gesehen werden, dass die Personalverbände dem Kanton diese deutlich höheren Beiträge abgerungen haben, die er als Arbeitgeber seinerseits zahlen muss.

Natürlich sind gleichermaßen auch die Arbeitnehmerbeiträge gestiegen. Es wäre aber für den Kanton sehr viel



PIXABAY

Das bisherige Rentenniveau ist nur zu halten, wenn deutlich höhere Beträge in die Pensionskasse eingezahlt werden.



The screenshot shows the Ivb website's navigation bar with 'HOME', 'AKTUELL' (highlighted in yellow), and 'MITGLIEDSC'. Below the navigation, there are four menu items: 'Newsletter und Stellungnahmen', 'Aktuelle Ausgabe Ivb.inform', 'Reform BLPK' (highlighted in yellow), and 'Links'.

Um den Rentenrechner zu verwenden, halten Sie bitte folgende Dokumente bereit:

- Versicherungsausweis gültig ab 01.01.2013
- Vergleichsausweis für den Wechsel der Vorsorgelösung per 1. Januar 2015
- Versicherungsausweis gültig ab 01.01.2015

Füllen Sie dann die Tabelle aus und klicken Sie auf "rechnen"!

Saldo Sparkonto per 1.1.2015 (gemäß Dokument c):

Rentenberechtigter Verdienst am 1.1.2013 (gemäß Dokument a):

Beitragsverdienst Leistungsprimat am 31.12.2014 (gemäß Dokument b):

Versicherter Jahreslohn Besitzstand am 01.01.2015 (gemäß Dokument c. Falls nicht vorhanden: Versicherter Jahreslohn am 01.01.2015 gemäß Dokument c):

Maximal möglicher Einkauf in ordentliche Leistungen am 01.01.2015 (gemäß Dokument c):

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):

Anrechenbarer Arbeitsbeginn beim Kanton (TT.MM.JJJJ):

rechnen <http://www.lvb.ch/de/Aktuell/Rentenrechner.php>

billiger und für die Arbeitnehmenden sehr viel einschneidender gewesen, wenn man die Beiträge in etwa auf dem bisherigen Niveau belassen hätte, denn dann wären auch die Altersrenten massiv gesunken. Deshalb hat sich der LVB im Abstimmungskampf 2013 mit aller Kraft für ein Ja zur Vorlage eingesetzt.

Die Wichtigkeit des dritten Beitragszahlers

Aber wie gesagt: Im Beitragsprimat gibt es gar keine garantierte Rente mehr. Wie hoch die Rente des Einzelnen im Alter sein wird, hängt massgeblich davon ab, wie gross der Beitrag des sogenannten «dritten Beitragszahlers» (gemeint ist damit der auf den Sparguthaben erwirtschaftete Ertrag) ist.

Die Beiträge an die Pensionskasse wurden so festgelegt, dass jemand, der ab dem Alter 25 bis zum Alter 65 jeweils alle Beiträge einzahlt, dieselbe Rente wie früher im Leistungsprimat (nämlich 60% des letzten Einkommens) erhält, wenn die Sparbeiträge mit durchschnittlich 1.5% verzinst werden können. Im Leistungsprimat war man von einer Verzinsung von 4% aus gegangen, und entsprechend waren

auch die benötigten Beiträge geringer. Eine solche Annahme wäre zur heutigen Zeit aber absolut unrealistisch!

Es ist jedoch leicht einzusehen, dass die heute vorhandenen Sparguthaben der Versicherten zu gering sind, da man ja die Prämien bisher unter der Prämisse einer Verzinsung zu 4% festgelegt hat. Die Einkaufsmöglichkeit, die nun wieder besteht, ergibt sich aus den bisher zu wenig bezahlten Beiträgen und der Notwendigkeit, die so entstandene Lücke zu füllen.

Die Besitzstandseinlage ist so gesehen kein «Akt der Gnade», sondern lediglich der Beitrag des Arbeitgebers an das Auffüllen dieser Lücke. Der noch viel grössere Anteil des Arbeitgebers an die Sanierung der Kasse besteht übrigens darin, dass er die Unterdeckung der Kasse ausfinanziert hat, was allein den Kanton (ohne Gemeinden) rund 700 Mio. Fr. gekostet hat.

Die persönliche Berechnung Ihrer allfälligen Besitzstandseinlage

Im Pensionskassendekret² ist festgelegt, wer wieviel Anspruch auf eine

Besitzstandseinlage hat. Statt diese schwer verständliche Regelung an dieser Stelle noch einmal wiederzugeben, hat sich der LVB dazu entschieden, einen Rentenrechner zu erstellen, der Ihnen konkret anhand der Zahlen in Ihrem Pensionskassenausweis die Schritte erklärt, mit denen über die Höhe einer allfälligen Besitzstandseinlage entschieden wird.

Sie finden diesen Pensionskassenrechner auf unserer Homepage: www.lvb.ch unter «Aktuell» → «Reform BLPK» oder direkt über den Link <http://www.lvb.ch/de/Aktuell/Rentenrechner.php>. Bei jedem Berechnungsschritt zeigt der Rentenrechner Ihnen auch die gesetzlichen Grundlagen an, auf denen der jeweilige Schritt beruht.

Die persönliche Berechnung Ihrer Altersrente

Es sei noch einmal klargestellt: Ihre Altersrente hängt einerseits vom bis jetzt schon vorhandenen Kapital ab, und andererseits davon, wie gut dieses Kapital bis zur Pensionierung angelegt werden kann. Um bei einer mittleren Verzinsung von 1.5% eine

Der grosse Erfolg der Verhandlungen zwischen dem Kanton und den Personalverbänden muss darin gesehen werden, dass die Personalverbände dem Kanton diese deutlich höheren Beiträge abgerungen haben, die er als Arbeitgeber seinerseits zahlen muss.

Altersrente zu erhalten, welche immer noch auf dem heutigen Niveau von 60% des letzten Einkommens liegt, besteht die Möglichkeit, einen Einkaufsbeitrag zu leisten. Schliesslich hängt die Altersrente natürlich auch noch davon ab, in welchem Alter man sich pensionieren lässt. Neu besteht die Möglichkeit, frühestens mit 58 und spätestens mit 70 Jahren in Pension zu gehen.

Die vier Parameter

- bestehendes Pensionskassenguthaben
- gewünschtes Pensionierungsalter
- Verzinsung und
- Einkaufssumme

haben somit einen Einfluss auf die Höhe der zukünftigen Rente. Dabei ist das bestehende Pensionskassenguthaben natürlich vorgegeben, während umgekehrt die Verzinsung völlig unvorhersagbar ist. Zumindest über das Pensionierungsalter und die Einkaufssumme können die Versicherten jedoch selbst bestimmen.

Der LVB-Rentenrechner erlaubt es Ihnen auch, auf einfachste Art zu bestimmen, wie gross Ihre Altersrente sein wird, wenn Sie verschiedene Annahmen über Pensionierungsalter, Verzinsung und Einkaufssumme machen. Sie können alle drei Werte mithilfe eines Schiebalkens variieren und sehen sofort, wie sich dies auf Ihre zukünftige Rente auswirkt.

Zusätzliche Einflussfaktoren

Allerdings muss an dieser Stelle gesagt sein, dass sich noch weitere Parameter auf die Rentenhöhe auswirken, welche bisher überhaupt noch nicht erwähnt wurden. Es sind dies:

- allfällige zukünftige Veränderungen des technischen Zinssatzes
- Veränderungen der Lebenserwartung
- Ihre persönliche Lohnentwicklung

| | | |
|------------------------------------|--|---------------|
| Pensionierungsalter: | | 63 |
| Zinssatz: | | 2% |
| freiw. Einkauf: | | CHF 50'000.00 |
| Umwandlungssatz: | | 5.56% |
| Sparkapital bei der Pensionierung: | | CHF 1'227'849 |
| jährliche Rente: | | CHF 68'268 |

Rentenrechner im Netz: <http://www.lvb.ch/de/Aktuell/Rentenrechner.php>.

Der technische Zinssatz, der derzeit bei 3% liegt, bestimmt, mit welchem Satz derjenige Anteil des Kapitals, der den Rentnern gehört, verzinst werden muss. Wenn das auf Ihrem Versicherungsausweis angegebene Sparkapital zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung mit dem technischen Zinssatz verzinst wird und Sie jedes Jahr einen gleich hohen Betrag als Rente bekommen, so reicht dieses Sparkapital eine bestimmte Zeit lang und ist dann aufgebraucht.

Der Umwandlungssatz gibt an, wie viele Prozent des zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung vorhandenen Sparkapitals Ihnen von da an jährlich als Rente ausbezahlt wird. Er wird so bemessen, dass das so verzehrte Sparkapital genau solange ausreicht, bis Sie die durchschnittliche Lebenserwartung erreicht haben. Leben Sie überdurchschnittlich lang, so wird Ihre Rente von den Altersguthaben früher verstorbeiner Versicherter mitfinanziert, und umgekehrt.

Der Umwandlungssatz hängt also einerseits vom technischen Zinssatz und andererseits von der durchschnittlichen Lebenserwartung ab. Mithilfe des jeweils aktuell gültigen Umwandlungssatzes wird zum Zeitpunkt der Pensionierung die Rente der frisch pensionierten Person bestimmt, und diese Rente ändert sich dann bis zum Tod mit Ausnahme eines allfälligen

(und keineswegs garantierten) Teuerungsausgleichs nicht mehr.

Wie hoch dieser Umwandlungssatz zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung sein wird, lässt sich aber nicht vorhersehen. Bei anhaltend schlechten Erträgen auf dem Anlagemarkt müsste der technische Zinssatz gesenkt werden, da er sich nicht erwirtschaften liesse. Damit würde auch der Umwandlungssatz und somit die jährlich ausbezahlte Rente sinken. Umgekehrt können regelmässig gute Erträge am Anlagemarkt auch dazu führen, dass der technische Zinssatz erhöht werden kann, was entsprechend einen positiven Effekt auf den Umwandlungssatz und somit die Neurenten hätte.

Eine Erhöhung der Lebenserwartung würde ihrerseits dazu führen, dass das angesparte Rentenkapital für mehr Rentenjahre ausreichen muss, womit pro Jahr ein geringerer Anteil davon als Rente ausbezahlt werden kann. Auch das würde natürlich den Umwandlungssatz und damit die jährliche Rente senken.

Schliesslich hat natürlich auch Ihre persönliche Lohnentwicklung Einfluss auf Ihre zukünftige Rente. Wenn Ihr Lohn steigt, steigt mit ihm einerseits ihr Sparkapital, und andererseits ergibt sich daraus auch jeweils wieder eine Einkaufsmöglichkeit, mit der Sie Ihre Rente weiter verbessern können.

Der LVB-Rentenrechner erlaubt es Ihnen auch, auf einfachste Art zu bestimmen, wie gross Ihre Altersrente sein wird, wenn Sie verschiedene Annahmen über Pensionierungsalter, Verzinsung und Einkaufssumme machen.

Möglichkeiten und Grenzen des LVB-Rentenrechners

Alle drei Einflüsse (Veränderungen des technischen Zinssatzes, der Lebenserwartung und des persönlichen Lohns) können natürlich mit dem LVB-Rentenrechner nicht berücksichtigt werden, da sie sich auf zukünftige und nicht vorhersagbare Entwicklungen beziehen³. Wir hoffen trotzdem, mit unserem Rentenrechner dazu beizutragen, dass Sie einerseits besser verstehen, wie wenig (!) Aussagekraft die Angaben auf Ihrem Pensionskassenausweis hinsichtlich Ihrer zukünftigen Rente haben, und andererseits Vertrauen darin fassen, dass sich die BLPK bei den für Sie relevanten Berechnungen durchaus an das gesetzlich bestimmte Verfahren gehalten hat.

Abschliessend hoffen wir, dass es uns gelingt, Ihnen mithilfe dieses Artikels verständlich zu machen, dass die Reform der BLPK nicht einen «grossen Rentenklau» darstellt, sondern im Gegenteil dazu beiträgt, die Verlagerung der Pensionskassenguthaben von den aktiven Versicherten hin zu den Pensionierten wenigstens teilweise einzudämmen. Warum auch das Beitragsprimat nicht garantiert, dass keine Gelder von den aktiven Versicherten zu den Pensionierten transferiert werden, werden wir in einem späteren Artikel erläutern, der Ihnen die Arbeit der Vorsorgekommissionen näherbringen soll.

¹ Ein saurer Apfel. lvb.inform 2011/12-04 S. 4ff, http://www.lvb.ch/docs/magazin/2011_2012/04-Mai%202012/3_04_Ein_saurer_Apfel_LVB_1112-04.pdf

² http://www.basel.land.ch/fileadmin/basel.land/files/docs/recht/sgs_demn/38/38.0281.pdf

³ Bei der Lohnentwicklung hätten wir am ehesten noch die Chance dazu, wenn wir von einem gleich bleibenden Anstellungsgrad und einer gleich bleibenden Lohnklasse ausgehen würden. Das Erfassen der Löhne sämtlicher Lohnklassen in sämtlichen Erfahrungsstufen jedoch würde unsere zeitlichen Ressourcen endgültig sprengen. Würde man die Lohnentwicklungen berücksichtigen, müsste man ausserdem auch wieder Annahmen darüber treffen, welche Einkäufe in die Pensionskasse die Versicherten sodann zu welchen Zeitpunkten tätigen – kurzum, man käme vom Hundertsten ins Tausendste.



Perlenfischen

Perle 2: «Alles so easy hier»

Wo: Die Welt

Wer: Gerd Held

Wann: 25. März 2015

«Viele Arbeitsverhältnisse werden nach kurzer Zeit wieder aufgegeben. Die Arbeitswelt wird volatiler, die Berufstätigkeit bekommt immer mehr Versuchscharakter. Man probiert es mal. Ein zunehmender Teil der Schulabgänger bringt nicht mehr die Voraussetzungen mit, um eine Lehre zu machen. [...] Auch bei vielen Schulabgängern, die ein passables Zeugnis mitbrachten, stellte sich in den Betrieben heraus, dass sie nicht fähig oder nicht bereit waren, sich den Vorgaben eines Produktionsablaufs anzupassen. [...] Gelingt es nicht mehr, jene Berufskultur, die bisher die Qualität des «Made in Germany» verbürgte, von Generation zu Generation zu vermitteln? Gewiss hat jeder Generationswechsel seine Reibungen und Brüche, aber dagegen setzt normalerweise das Bildungswesen ein Gegengewicht. Die Schule kann die Bestände an Wissen und Motivationen, von denen ein Land zehrt, im Übergang von Generation zu Ge-

neration sichern. Wofür sonst ist sie eine Hoheitsaufgabe des Staates? Angesichts der drohenden Fachkräftelücke müssten sich also eigentlich alle Augen auf das Bildungswesen richten. Auch die zahlreichen Veränderungen, die hier vorgenommen wurden, müssten noch einmal auf den Prüfstand kommen. Doch nichts dergleichen geschieht. [...] Man nimmt den Bruch am Übergang ins Berufsleben hin, als wäre es irgendein Schicksal von höherer Hand. Es ist kein Schicksal. Die Schüler, Lehrer und Eltern sind heute nicht schlechter als früher. Geändert haben sich die Schulen, wo massive Eingriffe in bewährte Standards stattgefunden haben. Am folgenreichsten war wohl eine Umdefinition der Bildungsgüter: [...] Die Schüler sollten keine festen Fachkenntnisse mehr lernen, sondern Verfahren, mit denen angeblich jede Aufgabe gelöst werden könnte – und das ein Leben lang, denn mit ihnen sollte man auch alles zu-

HEINZ ANTON MEIER



Die Schüler, Lehrer und Eltern sind heute nicht schlechter als früher. Geändert haben sich die Schulen, wo massive Eingriffe in bewährte Standards stattgefunden haben.

künftig Neue erfassen können. [...] Mit dem Wörtchen Kompetenz (sein ursprünglicher Wortsinn meint nur die beamtenmässige Zuständigkeit) wurde die Utopie einer höheren Ebene in die Schulen importiert, auf der substanzielle Bildungsbestände nicht mehr ausschlaggebend sind. Damit begann ein Abrissprogramm, das sich gegen alles richtete, was nun als «unnötige Härte» erschien: gegen die Zwänge eines bestimmten Stoffes oder Fachgebiets, gegen das mühsame Erarbeiten des Wortschatzes einer Sprache, der Gesetze und Gliederungen der Natur, der Geografie eines Landes, der Eigenart einer Geschichtsepoke oder eines literarischen Werks, gegen das Üben in Sport, Musik oder Kunst, gegen das Auswendiglernen von Texten, sogar gegen die Beachtung von Grundregeln beim Schreiben und Rechnen, gegen schriftliche Prüfungsarbeiten, Noten, Sitzenbleiben, Jahrgangsklassen, Schulstufen. Alles steht zur

Disposition. Es ist klar, dass die Absolventen eines solchen Schulsystems massive Probleme beim Übergang ins Berufsleben bekommen müssen. Denn dort muss man mit festen, fachspezifischen Wissensbeständen arbeiten. Vor allem muss man sie unmittelbar verfügbar haben. Ohne ein solches inneres Eigentum funktioniert kein Beruf, weder Autmontage noch Sekretariat oder ärztliche Diagnose. [...] Gewiss hat das Lernen an der Schule nicht den Sinn, ein bestimmtes Berufswissen zu vermitteln. Aber es muss mit dem Aufbau des inneren Eigentums beginnen. Es muss diesen Aufbau üben, auch wenn viele der ersten Schätze später wieder verloren gehen. Wenn die Schule in diesem Sinn nicht mehr baut, [...] enteignet sie die Schüler. Eine ganze Generation landet im Niemandsland.»

Weitere Perlen auf S. 24, 30 und 32

Entdeckender Mathematikunterricht an der Volksschule: So könnte das aussehen

Von Michael Weiss

Der Lehrplan 21 unterscheidet im Fach Mathematik die drei Handlungsaspekte «Operieren und Benennen», «Erforschen und Argumentieren» sowie «Mathematisieren und Darstellen». Dieser Artikel widmet sich dem Bereich «Erforschen und Argumentieren», der am wenigsten auf eine bestehende Tradition zurückgreifen kann. Er zeigt zunächst auf, wie dieser Handlungsaspekt erfolgreich eingesetzt werden kann, analysiert dann, wie der Lehrplan 21 selbst festlegt, was im Mathematikunterricht erforscht und diskutiert werden soll, bespricht, wie die aktuell in Baselland verwendeten Mathematiklehrmittel die diesbezüglichen Vorgaben des Lehrplans 21 umsetzen und endet mit einem Einblick in die Art, wie in unserem Kanton Lehrmittel beschlossen werden – und was unsere Mitglieder zur Idee sagen, die Lehrmittel-freiheit auch auf die Sek I auszudehnen.

Der kleine Gauss

Carl Friedrich Gauss, einer der bedeutendsten Mathematiker überhaupt, soll in der Schule als Neunjähriger von seinem Lehrer den Auftrag erhalten haben, die Zahlen von 1 bis 100 zusammenzählen. Während der Rest seiner Klasse sich damit abmühte, erkannte der kleine Gauss sofort, wie dieses Problem einfach zu lösen war:

Er arrangierte die Summe in der Reihenfolge $(1 + 100) + (2 + 99) + (3 + 98) + \dots + (50 + 51)$, zerlegte sie also in 50 Paare, von denen jedes für sich genommen die Summe 101 ergibt. So kam er darauf, dass das Resultat $50 \cdot 101 = 5050$ sein musste.

Was für Gauss erforschendes Lernen war (Wie arrangiert man die Zahlen so, dass sich ihre Summe leicht berechnen lässt?), stellte für den Rest seiner Klasse eine langweilige und letztlich auch vom didaktischen Standpunkt her sinnlose Übung dar.

Zahlentreppen

Drehen wir nun aber die Aufgabe um: 5050 lässt sich offenbar als die Summe der ersten 100 natürlichen Zahlen schreiben. $10 = 1 + 2 + 3 + 4$ lässt sich als die Summe der ersten vier natürlichen Zahlen schreiben. 9 lässt sich ebenfalls als Summe von aufeinanderfolgenden natürlichen Zahlen schreiben, nämlich als $2 + 3 + 4$ oder auch als $4 + 5$. Es stellt sich die Frage, welche Zahlen sich auf wie viele Arten als eine Summe aufeinanderfolgender natürlicher Zahlen darstellen lassen.

Im Schulbuch «Mathewerkstatt 6» aus dem Cornelsen-Verlag wird diese Fragestellung anhand von aus Münzen zusammengesetzten «Zahlentreppen» eingeführt (s. oberes Bild auf S. 17). Dargestellt werden zwei Treppen zur Zahl 9 und gefragt wird, ob es auch eine Treppe zur Zahl 8 gebe.

Die Frage wird sodann verallgemeinert: Zu welchen Zahlen lässt sich eine Zahlentreppe finden? Wie viele Zahlentreppen mit mehr als einer einzigen Stufe gibt es zu einer bestimmten Zahl?

Idealerweise probieren Sie, geschätzte Leserin, geschätzter Leser, bevor Sie weiterlesen, selbst einmal aus, was Sie zu diesen Fragestellungen herausfin-



den können. Sofern Sie sich die Zeit nehmen, werden Sie eine Vielzahl von Entdeckungen machen können – und zwar unabhängig davon, ob Sie sich bisher bezüglich Mathematik eher als talentiert oder als untalentiert eingestuft haben.

Merkmale und Wert einer guten Aufgabenstellung für entdeckendes Lernen

Warum handelt es sich bei dieser Aufgabe um ein gelungenes Beispiel, um im Mathematikunterricht entdeckendes Lernen zu betreiben? T. Leuders, D. Naccarella und K. Philipp zählen folgende Merkmale von Aufgaben auf, die sich für entdeckendes Lernen eignen:

- Offenheit in der Fragestellung
- Zulassen einer Vielzahl von Vermutungen
- problemloses Generieren von Beispielen
- minimale curriculare Wissensvoraussetzungen (elementare Arithmetik)

Entscheidend ist, dass sich ebenso einfache wie auch komplexe Vermutungen aufstellen lassen, angefangen etwa bei der Vermutung, es gebe zu jeder Zahl eine Zahlentreppe (die sich

Das entdeckende Lernen in der Mathematik hilft, das Fach zu entmystifizieren und begreifbar zu machen.



Legen von Zahlentreppen (Quelle: «mathewerkstatt 6», Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Cornelsen Schulverlage GmbH)

bald als falsch herausstellt), bis hin zu der Vermutung, dass jede Zahl so viele Zahlentreppen mit mindestens zwei Stufen besitzt, wie sie ungerade Teiler hat (wobei 1 nicht als Teiler zählt, die Zahl selbst hingegen schon)².

Der Wert dieser Aufgaben ist ein vielfacher:

- Schülerinnen und Schüler lernen, was es bedeutet, in der Mathematik zu forschen und Dinge zu entdecken.
- Schülerinnen und Schüler erlernen die Techniken, welche Mathematikerinnen und Mathematiker selbst anwenden, wenn sie zu neuen Erkenntnissen gelangen wollen: Aufstellen von Vermutungen, Verifizieren oder Falsifizieren der Vermutungen an Beispielen, Korrigieren/Erweitern/Verfeinern der Vermutungen usw. Der mathematische Beweis eines Sachverhalts steht am Ende eines langen iterativen Prozesses, welcher den Schülerinnen und Schülern im traditionellen Mathematikunterricht in der Regel verborgen bleibt.
- Starke und schwache Schülerinnen und Schüler können sich gleichermaßen an diesen Aufgaben beteiligen: Die Binnendifferenzierung stellt sich von selbst ein. Auch mathema-

tisch schwächere Schülerinnen und Schüler kommen zu Erfolgserlebnissen.

- Die Fähigkeit, durch Vermuten, Verifizieren und Falsifizieren zu mathematischen Erkenntnissen zu gelangen, erweist sich auch beim Lösen konventioneller Mathematikaufgaben als überaus hilfreich.
- Gemeinsames Entdecken, gegenseitiges Erklären eigener Entdeckungen, Infragestellen der Entdeckungen anderer und das Aufbauen wei-

terer Untersuchungen auf den Resultaten anderer Mitschülerinnen und Mitschüler lösen vielfältige Formen der Kooperation und der Kommunikation über mathematische Inhalte aus.

Es ist wichtig, dass den Schülerinnen und Schülern beim entdeckenden Lernen im Mathematikunterricht ihr eigenes Vorgehen auch bewusst gemacht wird. Dies kann auf unterschiedliche Weise erreicht werden.



Alle Zahlentreppen mit der Summe 45

Die Beispiele, die der Lehrplan 21 auswählt, um das Erforschen und Argumentieren in der Mathematik zu üben, sind zwar zahlreich, erfüllen die oben genannten Kriterien (Offenheit in der Fragestellung, Zulassen einer Vielzahl von Vermutungen, problemloses Generieren von Beispielen, minimale curriculare Wissensvoraussetzungen) grösstenteils nicht.

Viele Schülerinnen und Schüler, darunter auch durchaus begabte, würden sich niemals zutrauen, Mathematik zu studieren, weil sie in ihrer Schulzeit keine Vorstellung davon bekommen haben, auf welch holprigen Wegen Mathematiker zu den Beweisen neuentdeckter Sachverhalte kommen. Hinter den raffiniert vorgetragenen Beweisen, welche die Schülerinnen und Schüler im Mathematikunterricht vorgeführt bekommen, und die den Eindruck erwecken, einer geradezu übermenschlichen Gedankenleistung entsprungen zu sein, verbirgt sich immer harte und an Irrwegen reiche Arbeit, die nicht selten ganze Generationen von Mathematikern beschäftigt hat. Insofern hilft das entdeckende Lernen in der Mathematik auch dabei, das Fach zu entmystifizieren und begreifbar zu machen, auf welch profanen und beschwerlichen Wegen die Mathematik, die häufig so stolz und elegant daherkommt, entsteht.

Welchen Stellenwert kann und soll entdeckendes Lernen im Mathematikunterricht haben?

Die Menge an Mathematikaufgaben, die sich tatsächlich eignet, um daran entdeckendes Lernen zu üben, ist überschaubar. In der bereits erwähnten Publikation zählen Leuders, Naccarella und Philipp vier weitere Beispiele auf und zitieren fünf Publikationen, in denen sich zusätzliche Beispiele finden. Nicht alle dieser Beispiele eignen sich aber für sämtliche Altersstufen, so dass die Möglichkeiten, entdeckendes Lernen im Mathematikunterricht zum Thema zu machen, durchaus eingeschränkt bleiben. Dies ist jedoch kein Problem, denn nicht die Menge, sondern die *Qualität* der ausgewählten Beispiele ist entscheidend.

Auch Berufsmathematikerinnen und -mathematiker verwenden einen grossen Teil Ihrer Zeit darauf, sich Erkenntnisse anderer anzueignen und anzu-

wenden, beschäftigen sich also mit dem, was im traditionellen Mathematikunterricht die Vermittlung der Theorie und das Üben ausmachen. Den Mathematikunterricht schwergewichtig auf selbstständiges Entdecken und Experimentieren auszurichten, würde daher die Art und Weise, wie mathematisches Arbeiten ausserhalb der Schule aussieht, nicht korrekt abbilden. Es hätte außerdem zur Folge, dass der heute im Unterricht behandelte Schulstoff (dessen Entdeckung mehrere Jahrtausende in Anspruch genommen hat) grösstenteils gar nicht mehr zu vermitteln wäre, müssten doch andernfalls die Schülerinnen und Schüler die Gedankenleistungen unzähliger Generationen von Mathematikern jeweils für sich aufs Neue wiederentdecken.

Entdeckendes Lernen in der Mathematik im Lehrplan 21

Der Fachbereich Mathematik wird im Lehrplan 21 in drei so genannte Kompetenzbereiche gegliedert (früher hätte man von Themenbereichen gesprochen): «Zahl und Variable», «Form und Raum» sowie «Grössen, Funktionen,

Daten und Zufall». Jedem dieser drei Bereiche werden seinerseits die drei in der Einleitung dieses Artikels erwähnten Handlungsbereiche zugeordnet: «Operieren und Benennen», «Erforschen und Argumentieren» sowie «Mathematisieren und Darstellen».

Die Beschreibung des Handlungsbereichs «Erforschen und Argumentieren» zählt Handlungen auf, die durchaus zum Beispiel der Zahlentreppen passen würden:

- sich auf Unbekanntes einlassen, ausprobieren, Beispiele suchen;
- Vermutungen und Fragen formulieren;
- Sachverhalte, Darstellungen und Aussagen untersuchen;
- einer Frage durch Erheben und Analysieren von Daten nachgehen;
- Zahlen, Figuren, Körper oder Situationen systematisch variieren;
- Ergebnisse beschreiben, überprüfen, hinterfragen, interpretieren und begründen;
- Muster entdecken, verändern, weiterführen, erfinden und begründen;
- mit Beispielen und Analogien argumentieren;
- Beweise führen.³



Stolperstein Schatzsuche: Grabe mit der Schaufel exakt hier ein Loch....

PIXABAY

Wer glaubt, der Bildungsrat könne tatsächlich entscheiden, mit welchen Lehrmitteln im Kanton Basel-Landschaft unterrichtet wird, hat die internen Verwaltungsmechanismen noch nicht erfasst.

Was in den drei Kompetenzbereichen erforscht und argumentativ durchleuchtet werden soll, wird auf insgesamt sieben Seiten beschrieben. Zunächst die gute Nachricht: Der Lehrplan schliesst keinesfalls aus, dass man das Erforschen und Argumentieren an so wertvollen Beispielen wie der Zahlentreppe übt, heisst es doch unter anderem sehr allgemein:

- «Die Schülerinnen und Schüler lassen sich auf offene Aufgaben ein, erforschen Beziehungen, formulieren Vermutungen und suchen Lösungsalternativen.»
- «Die Schülerinnen und Schüler können heuristische Strategien verwenden: Vermutungen überprüfen, Vorwärtsarbeiten, Rückwärtsarbeiten, Rückschau halten.»
- «Die Schülerinnen und Schüler können Aussagen zu arithmetischen Gesetzmässigkeiten erforschen, begründen oder widerlegen [...].»
- «Die Schülerinnen und Schüler können beim Erforschen geometrischer Beziehungen Vermutungen formulieren, überprüfen und allenfalls neue Vermutungen formulieren.»
- «Die Schülerinnen und Schüler las-

sen sich auf Forschungsaufgaben zu Form und Raum ein.»

Die schlechte Nachricht: Die Beispiele, die der Lehrplan 21 auswählt, um das Erforschen und Argumentieren in der Mathematik zu üben, sind zwar zahlreich, erfüllen die oben genannten Kriterien (Offenheit in der Fragestellung, Zulassen einer Vielzahl von Vermutungen, problemloses Generieren von Beispielen, minimale curriculare Wissensvoraussetzungen) aber grösstenteils nicht.

Als Stolperstein erweisen sich dabei insbesondere die ersten zwei Forderungen, was dazu führt, dass die im Lehrplan 21 genannten Beispiele dem gleichen, was wir in einem früheren Artikel als «Schatzsuche» bezeichnet haben⁴, die nur dann gelingt, wenn man den Schülerinnen und Schülern eine Schaufel in die Hand drückt, sie exakt oberhalb des vorher vergrabenen Schatzes aufstellt und ihnen dann den Auftrag gibt, dort zu graben.

Das Beispiel der Zahlentreppen, das sich doch immerhin seit mindestens

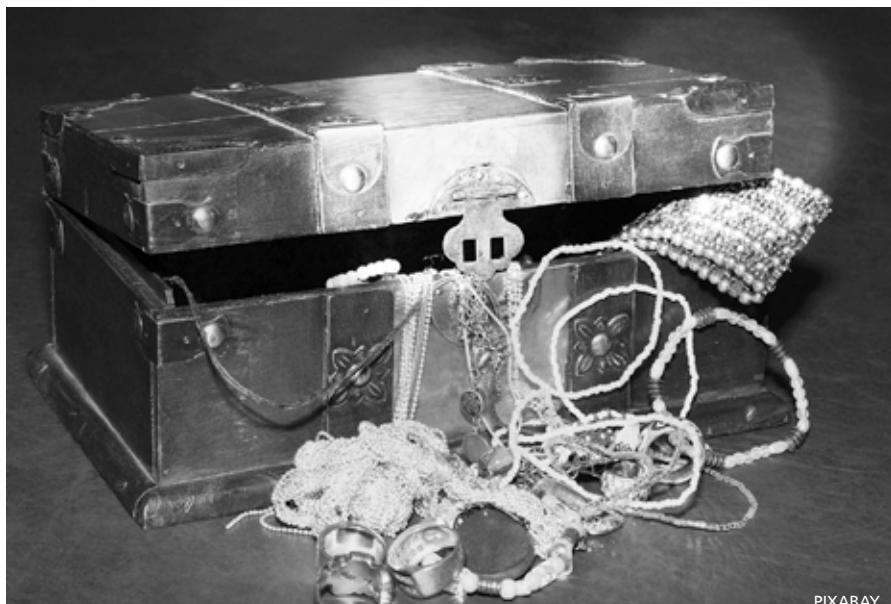
1989 in der einschlägigen Literatur der Mathematikdidaktik findet⁵, fehlt im Lehrplan 21 aber leider ebenso wie auch alle anderen von Leuders, Naccarella und Philipp genannten Beispiele⁶.

Die Umsetzung des entdeckenden Lernens gemäss Lehrplan 21 durch Zahlenbuch und Mathbuch

Das Schweizer Zahlenbuch, ebenso wie das bereits früher besprochene Englischlehrmittel «New World»⁶ eine Produktion des Klett und Balmer-Verlags, existiert in unveränderter Form seit 2007. Auf der Homepage des Verlags wird allerdings versichert, dass das Zahlenbuch «kompetenzorientiert und damit dem Lehr- und Lernverständnis des Lehrplans 21 verpflichtet» sei und «die vom Lehrplan geforderten Tätigkeiten und Inhalte [...] weitgehend ab[decke]»⁷.

Das ist einerseits eine kühne Aussage, wenn man bedenkt, dass sich die Experten auch heute noch nicht darüber einig sind, was allgemein und spezifisch im Hinblick auf den Lehrplan 21 mit «Kompetenzorientierung» überhaupt gemeint ist. Andererseits ist es aber auch folgerichtig, sind doch die Autoren des Fachbereichs Mathematik im Lehrplan 21 identisch mit den Autoren des Zahlenbuchs sowie seiner Fortsetzung auf der Sekundarstufe, dem Mathbuch. Ein Schelm, wer hier an Filz denkt.

Vom Mathbuch gibt es seit 2013 eine revidierte Neuauflage, welche (angesichts der bereits erwähnten Personalunion von Lehrplan- und Buchautoren wenig überraschend) für sich in Anspruch nimmt, auf die durch den Lehrplan 21 definierten Anforderungen hin überarbeitet worden zu sein. In einem einführenden Kapitel im Begleitband des Mathbuchs zeigen die Autoren auf, wie dies bewerkstelligt worden sei. Es fällt allerdings auf, dass zwar ausführlich ausgewiesen wird,



PIXABAY

... und du findest den Schatz. Versprochen.

Die Lehrmittelfreiheit würde automatisch dafür sorgen, dass die Lehrmittelverlage einem freien Markt ausgesetzt würden, in dem sie nur dann erfolgreich wären, wenn sie nicht an den Bedürfnissen der Lehrerinnen und Lehrer vorbeiproduzierten.

welche Kompetenz des Lehrplans 21 in welchem Kapitel geübt wird, sich inhaltlich im Mathbuch gegenüber den früheren Auflagen aber wenig geändert hat; zur Hauptsache wurde die Reihenfolge der einzelnen Kapitel ein wenig umgestellt.

Auf die Gefahr hin, zu polemisieren: Dem Autor drängt sich doch sehr stark der Eindruck auf, dass ein Lehrmittel primär dann als «kompetenzorientiert» eingestuft wird, wenn die dazu befugte Person «kompetenzorientiert» draufschreibt. In Anbetracht der Widersprüchlichkeit, mit welcher der Begriff der Kompetenzorientierung dorthin kommt, ist es wahrscheinlich auch nicht das Dümmste, die «Wahrheit» einfach zu verordnen.

Vor dem Hintergrund der Personalunion von Lehrplan 21-, Zahlen- und Mathbuch-Autorenschaft erstaunt es wiederum nicht, dass die Defizite, die der Lehrplan 21 hinsichtlich Entdeckungsaufgaben aufweist, sich auch in diesen Lehrmitteln wiederfinden lassen. Wirkliche Entdeckungsaufgaben, die dazu geeignet wären, Schülerinnen und Schülern eine Vorstellung von der Forschungstätigkeit von Mathematikerinnen und Mathematikern zu vermitteln, findet man nicht.⁸ Die Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler etwas entdecken sollen, sind zwar zahlreich, aber auch hierbei handelt es sich mehrheitlich um das erwähnte «Schatzkistengraben»: Die Anleitung lässt jeweils nur eine ganz bestimmte Entdeckung zu, die den besseren Schülerinnen und Schülern gelingt, den schwächeren hingegen nicht. Die Vielfalt der möglichen Vermutungen entfällt ebenso wie die Offenheit der Aufgabenstellung.

Wie Würste und Lehrmittel gemacht werden

Gemäss einem Ausspruch, der fälschlicherweise Otto von Bismarck zuge-



- A. Nein: 18.2 %**
- B. mit Vorbehalten: 9.8 %**
- C. Ja: 72 %**

Lehrmittelfreiheit auf der Sek I: Das Ergebnis der LVB-Umfrage fällt deutlich aus.

schrieben wird, dürfe die Bevölkerung niemals erfahren, wie Politik und Würste gemacht werden. Zu erfahren, wie im Kanton Baselland obligatorische Lehrmittel ausgewählt werden, ist allerdings ebenfalls nicht leicht bekommlich.



Je weniger die Leute davon wissen, wie Würste und Gesetze gemacht werden, desto besser schlafen sie.

Es gibt Mathematik-Lehrmittel, welche sich in hohem Masse um die Integration von Aufgaben verdient gemacht haben, welche ein echtes entdeckendes Lernen im Mathematikunterricht erlauben. Dazu gehört etwa die «Mathewerkstatt» von Cornelsen. Man könnte daher annehmen, dass der Bildungsrat, zu dessen Aufgaben bekanntermassen die Genehmigung von Lehrmitteln gehört, dazu eingeladen würde, sich nebst dem neuen Mathbuch auch eine solche Alternative zu mindest einmal anzusehen.

Wer aber glaubt, der Bildungsrat könne tatsächlich entscheiden, mit welchen Lehrmitteln im Kanton Basellandschaft unterrichtet wird, der hat die internen Verwaltungsmechanismen noch nicht erfasst. Zu jenem Zeitpunkt nämlich, an dem ein Lehrmittel

dem Bildungsrat vorgelegt wird, sind die Würfel längst gefallen. Die Verhandlungen mit den Verlagen, vorzugsweise dem «Schulverlag plus» sowie «Klett und Balmer», sind lange vorher geführt worden, teilweise auch überkantonal (z.B. im Rahmen von Passepartout).

Das erstaunt umso weniger, wenn, wie im Falle des Mathbuchs, die Lehrmittelautoren auch diejenigen sind, die den Lehrplan 21 geschrieben haben. Könnte es sein, dass sich die Verlage mit ihrer Mitarbeit am Lehrplan 21 auf geschickte Art das Monopol über die deutschschweizerische Lehrmittelproduktion gesichert haben? Geschäftstüchtig wäre das zumindest schon ...

Die Kompetenz, die man dem Bildungsrat dann jeweils zugesteht, besteht darin, das gewählte Lehrmittel abzunicken, was dadurch befördert wird, dass man ihm überhaupt nur ein einziges Lehrmittel vorschlägt und ihn damit vor die Wahl stellt, das vorgeschlagene Lehrmittel entweder gutzuheissen oder sonst in Kauf zu nehmen, dass *gar kein* Lehrmittel zur Verfügung steht. In einem Online-Kommentar der «Basler Zeitung» hat ein Mitglied der Lehrmittelkommission sogar beklagt, dass im Falle von «New World» nicht einmal die Mitglieder ebendieser Lehrmittelkommission – welche zuhanden des Bildungsrats eine Vorauswahl treffen sollten – angehört worden seien⁹.

Warum überhaupt an obligatorischen Lehrmitteln festhalten?
Gegen teure Lehrmittel, die in exorbitant hoher Stückzahl eingekauft wer-

den, um dann ungeöffnet in Regalen zu verschwinden, in denen nur die Plastikverschweissung sie vor dem Vermodernen bewahrt, gäbe es ein Rezept, das die Schulen der Sekundarstufe II schon immer praktiziert haben: Lehrmittelfreiheit. Sie würde automatisch dafür sorgen, dass die Lehrmittelverlage einem freien Markt ausgesetzt würden, in dem sie nur dann erfolgreich wären, wenn sie nicht an den Bedürfnissen der Lehrerinnen und Lehrer vorbeiproduzierten.

Eine Motion, welche die Lehrmittelfreiheit auch an den Sekundarschulen fordert, ist derzeit im Landrat hängig. Die LVB-Geschäftsleitung hat sie zum Anlass genommen, die auf der Sek I unterrichtenden Mitglieder zu befragen, ob sie diese Motion unterstützen würden. 72% der Befragten haben dies mit «Ja» beantwortet, 9.8% unterstützen die Motion mit Vorbehalten, 18.2% lehnen sie ab. Gerade die Lehrpersonen, die im Niveau A unterrichten, weisen darauf hin, dass die auf der Sekundarstufe gebräuchlichen Lehrmittel für ihre Schülerinnen und Schüler nicht geeignet seien¹⁰.

Das AVS interessiert sich übrigens durchaus auch für die Ansätze entdeckenden Mathematikunterrichts, die in diesem Artikel dargestellt sind und kann sich sogar vorstellen, dazu eine entsprechende Weiterbildung bei der FEBL zu organisieren. Für Lehrmittelfreiheit kann man sich dort allerdings nicht erwärmen. Zur Einführung des Mathbuchs auch auf dem Niveau A sagte ein ranghohes Mitglied der Lehrmittelkommission dem Autor gegenüber, er wisse, dass die Niveau A-Lehrkräfte ihr aktuelles Lehrmittel (ein Werk aus dem kantonseigenen Verlag mit dem schlichten Titel «Mathematik») behalten wollten. Es sei einfach, damit zu unterrichten, die Lehrkräfte hätten sich daran gewöhnt und es ginge ja auch gut. Aber das Lehrmittel sei



Man sieht, was man kennt: Die höchste Zahlentreppe Basels

M. WEISS

veraltet und nicht kompetenzorientiert. Man müsse darum die Niveau A-Lehrkräfte mit sanftem Druck dazu bringen, sich an die heutigen Verhältnisse anzupassen.

Gleichzeitig lieferte dasselbe Mitglied der Lehrmittelkommission folgende Definition von Kompetenzorientierung: Kompetenzorientierung sei, wenn man die Schüler dort abhole, wo sie stünden. Ein noch untauglicheres Argument zur Verteufelung älterer Lehrmittel kann man sich wohl kaum mehr denken.

Wie weiter?

Die LVB-Geschäftsleitung wird die von den befragten Mitgliedern deutlich mitgetragene Forderung nach Lehrmittelfreiheit weiter verfolgen und hat insbesondere die unterzeichneten Landrättinnen und Landräte der Motion bereits über die Ergebnisse der gemachten Umfrage in Kenntnis gesetzt.

Die LVB-Geschäftsleitung wird aber auch die Bedenken derjenigen Mitglieder berücksichtigen, die sich nur mit Vorbehalten für respektive gänz-

lich gegen die Lehrmittelfreiheit ausgesprochen haben. Im Zentrum stehen dabei die folgenden, in der Umfrage mehrfach kritisch angesprochenen drei Punkte:

- Es ist nicht klar, wer die Kosten trägt, wenn kein einheitliches Lehrmittel mehr angeschafft wird.
- Es wird als problematisch angesehen, dass Schulwechsel schwieriger werden könnten. Besonders kritisch wird in diesem Zusammenhang eine Freigabe der Lehrmittel in den Fremdsprachen gesehen, da sie dazu führen könnte, dass der gelernte Wortschatz von Klasse zu Klasse unterschiedlich sein würde.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrmittelfreiheit und Bildungsharmonisierung nicht zusammenpassen würden.

Anzumerken ist, dass auch bei den Gegnern der Lehrmittelfreiheit umstritten zu sein scheint, dass die Lehrerinnen und Lehrer neben den obligatorischen Lehrmitteln zusätzliche Lehrmittel einsetzen dürfen.

Denkbar wäre aus Sicht der LVB-Geschäftsleitung, dass sich jede Fach-

schaft an einer Schule zumindest für jedes Niveau auf ein gemeinsames Lehrmittel einigt. Ähnliche Modelle werden beispielsweise an den Berufsschulen der Sek II seit langem erfolgreich angewendet. Auch an den Gymnasien sind einheitliche Lehrmittel pro Fachschaft (mit der Differenzierung Gym/FMS) nicht unüblich.

So ein Vorgehen würde auch dem gesetzlich verankerten Prinzip der Teilautonomie der Schulen am besten entsprechen. Trotzdem wäre auf diese Weise sichergestellt, dass sich zumindest innerhalb einer Schule der Unterrichtsinhalt nicht allzu sehr von Klasse zu Klasse unterscheidet, was insbesondere hinsichtlich des Wortschatzes in den Fremdsprachen einem mehrfach geäusserten Anliegen unserer Mitglieder entspricht. Ganz klar ist ausserdem, dass die finanziellen Konsequenzen einer Lehrmittelfreigabe gut im Auge behalten werden müssen.

¹ Leuders, T., Naccarella, D., & Philipp, K. (2011). Experimentelles Denken - Vorgehensweisen beim innermathematischen Experimentieren. *Journal für Mathematik-Didaktik*, 32(2), 205-231. Ein Vorabdruck ist im Internet erhältlich unter http://www.researchgate.net/profile/Timo_Leuders/publication/225996226_Experimentelles_Denken__Vorgehensweisen_beim_innermathematischen_Experimentieren/links/0fcfd50e4d3662ae4f000000.pdf (Sie können den leider sehr langen Link mit dem untenstehenden QR-Code auch einscannen.)



² Die Richtigkeit dieser Vermutung wurde 1882 vom englischen Mathematiker James Joseph Sylvester bewiesen.

³ (Etwas expliziter genannt werden sollte das Lernen aus Fehlern: Wie geht es weiter, wenn sich eine Vermutung als falsch herausstellt? Dies jedoch nur als Klammerbemerkung.)

⁴ Michael Weiss und Roger von Wartburg: Pragmatismus ist die einzige Option! Das LVB-Manifest zum Umgang mit dem Lehrplan 21, lvb.inform 2014/15-03, S. 12ff

⁵ Siehe etwa H. Winter: Entdeckendes Lernen im Mathematikunterricht. Einblicke in die Ideengeschichte und ihre Bedeutung für die Pädagogik. 1. Aufl. 1989, Vieweg Verlag, Braunschweig

⁶ Philipp Loretz: «New World» ist kein Ei des Kolumbus, lvb.inform 2014/15-02, S. 26ff

⁷ http://www.klett.ch/de/hauptlehrwerke/schweizer_zahlenbuch/index.php

⁸ In Diskussionen mit einem für die Lehrmittelauswahl Verantwortlichen im AVS warf dieser ein, dass die im Mathbuch zu findenden Fermi-Aufgaben doch genau dieses Entdecken und Argumentieren abdeckten, das der Autor dieses Artikels vermisst. Fermi-Fragen sind jedoch in einen anderen Handlungsaspekt anzusiedeln, nämlich beim «Mathematisieren und darstellen», wobei das Mathematisieren

im Vordergrund steht. Fermi-Fragen sind hochgradig aussermathematisch: Sie versuchen, die alltägliche Welt mit Hilfe der Mathematik berechenbar zu machen. Ein entdeckendes Lernen in der Mathematik hat jedoch den Anspruch, Schülerinnen und Schüler zum Entdecken innermathematischer Strukturen hinzuführen, es geht also um ein im tiefsten Sinne humanistisches Verständnis davon, was das Wesen der Mathematik respektive der Beschäftigung mit ihr eigentlich ausmacht.

⁹ <http://bazonline.ch/basel/land/Schueler-ertrinken-im-englischen-Sprachsee/story/14803501?comments=1>, Kommentar von Christine Stämpfli

¹⁰ weitere Details finden Sie auf unserer Homepage unter http://www.lvb.ch/de/Aktuell/News/2015/05-03_Auswertung-Umfrage-Motion-2015-075-Lehrmittelfreiheit-Sekundarschulen.php und im Beitrag auf S. 43 in diesem Heft.

Perlenfischen

Perle 3: «Der Glaube an Plan und Papier»

Wo: Journal 21

Wer: Prof. Dr. Carl Bossard, Gründungsrektor der PH Zug

Wann: 15. April 2015

«Pädagogen bringen sich selber zum Verschwinden. [...] Lernen ohne Lehrer – «LoL» – ist angesagt. Doch wer in Biografien blättert, wer bei Schriftstellern schmökert, wer von seiner Schulzeit schwärmt, der weiss: Auf die Lehrerin und ihren Unterricht kommt es an. [...] Vor lauter Reden und Reformen, vor grossräumigem Gezänk und Getöse um Frühsprachen und Lehrplan 21 geht schnell vergessen, was die Kinder mehr prägt als ein Kompetenzenportfolio oder altersdurchmisches Lernen: die Lehrerpersönlichkeit. Der Mensch, an den man sich auch vierzig Jahre später erinnert, weil er uns ermutigt und an uns geglaubt hat. Es ist jene Lehrerin, die uns viel zutraut und als Person lebt, was sie sagt. [...] Solche Persönlichkeiten waren meine Primarlehrer. Zuerst das Fräulein. In allem ganz Lehrerin. Mit Leib und Seele, mit Hingabe an ihre Aufgabe [...]. Sie unterrichtete die erste und zweite Klasse. [...] Ab dem dritten Schuljahr wurde die damalige Schulwelt männlich. Nur noch Lehrer. Mit ihnen kamen neue Werte. Hierarchischer und asymmetrischer wurde das Verhältnis. Von oben blickten sie uns an, und wir schauten zu ihnen hinauf. Irgendwie wussten wir: Da stand jemand vor uns, der eine Ahnung vom Leben hatte, vom wirklichen Leben. Unser Dritt- und Viertklasslehrer erfand das gelb markierte Netz der Schweizer Wanderwege. Jeden Freitag erklang seine Stimme auf Radio Beromünster. Das tröstete über alle didaktischen Albträume hinweg. Und der Fünft- und Sechstklasslehrer: Theaterstücke schrieb und Regie führte er. Auch hier ganz Magister und fachliche Autorität mit Vorbildfunktion – am Leben interessiert und tatenorientiert. So traten beide auf, so wirkten sie, so konfrontierten sie, und so rieben wir uns an ihnen. Sie setzten sich mit uns jungen Männern leibhaftig auseinander; sie unterrichteten nicht einfach Fächer und Stoffe. Ihre subkutane Botschaft: Aus euch kann und muss etwas werden! Wir trauen euch das zu. Deutsch und Rechnen waren die zentralen Inhalte, dazu Geschichte und Geografie. Die Fächerfülle war bescheiden. Heftführung, Aussprache und Rechtschreibung hatten hohe Priorität. Was wir «durchnahmen», nahmen wir gründlich durch, mündlich und schriftlich, mit vielen Sinnen, präzis und diszipliniert. Ein Ding richtig können, ist mehr als Halbheiten im Hundertfachen. Was Goethe sinngemäss sagte, lebte unser Lehrer und verlangte es. Nicht vielerelei treiben, sondern eine Sache intensiv und genau! [...] Jeden Aufsatz hat der Fünft- und Sechstklasslehrer sauber korrigiert und mit jedem einzelnen persönlich besprochen. Individuelles Feed-

back heisst das zeitgemäss Zauberwort. In zwei Jahren schrieben wir gegen zwanzig Aufsätze. Das bedeutete für ihn die Korrektur von rund tausend Texten. Prägnanz bringt Eleganz, sagte mir der Lehrer. Noch heute höre ich seinen Satz und sehe, wie er sich für mein Lernen und Vorwärtskommen verantwortlich fühlte. Es war eine harte und autoritäre Schule, fordernd und anspruchsvoll, bemüht um elementares Basiswissen – eine Bildung, die sich ganz unflexibel einer Sache und ursprünglicher Erfahrung hingab. Welcher Wandel der Modelle, Themen und Stile im Vergleich zu heute! Vieles nimmt sich aus jetziger Sicht wie schwarze Pädagogik aus, und doch hat es mich für mein Leben geprägt. Unser Fünft- und Sechstklasslehrer verkörperte und verlangte etwas von dem, was der Kognitionsforscher Howard Gardner als Intelligenzen für das 21. Jahrhundert formuliert: diszipliniertes und kreatives Arbeiten und Denken. [...] Warum blieb uns der damalige Lehrer in Erinnerung? Es war seine unbedingte Leidenschaft, seine vitale Präsenz, die absolute Konsequenz, mit der er seiner Berufung, Lehrer zu sein, gefolgt ist. Er konnte uns begeistern und für eine Sache interessieren [...]. Dass ich Geschichte studierte und Lehrer wurde, verdanke ich ihm. [...] Den Schülern die Türen zur Welt öffnen und sie die Welt entdecken lassen als Aufforderung zum Handeln – das haben sie gemacht, unsere Lehrer. Denn die Welt liegt zwischen den Menschen, wie es die Politphilosophin Hannah Arendt einmal ausdrückte. Darum ist Beziehung so wichtig. In den Beziehungen spielt sich das Leben ab: Beziehung zu Menschen und Tieren, zu Sprache und Mathematik, zu Ideen und Phänomenen, zu Natur und Kultur. Doch Beziehungen sind nur lebendig, wo Gefühle mitschwingen. Darum spielt die Persönlichkeit der Lehrerin, die menschliche Souveränität des Lehrers auch hier eine ganz entscheidende Rolle. Damals wie heute. [...] Die didaktischen und pädagogischen Paradigmen haben sich verändert. Das ist gut so. Geblieben sind die Prinzipien guten Unterrichts. Doch sie sind gefährdet – durch das Mythisieren modischer Methoden. Dazu gehört zum Beispiel das Programm «Lesen durch Schreiben», 1982 entwickelt vom Schweizer Reformpädagogen Jürgen Reichen. Es basiert auf einer Anlauttabelle und lässt Kinder individuell und nach eigenem Tempo das Schreiben lernen. Nach der Wirkung wurde nicht gefragt. Die Methode löste erst in jüngster Zeit Forschung aus. «Die Ergebnisse sind katastrophal; eigentlich müsste «Lesen durch Schreiben» sofort verboten werden», schreibt der

Vor lauter Reden und Reformen, vor grossräumigem Gezänk und Getöse um Frühsprachen und Lehrplan 21 geht schnell vergessen, was die Kinder mehr prägt als ein Kompetenzenportfolio oder altersdurchmisches Lernen: die Lehrerpersönlichkeit.

renommierte Zürcher Pädagoge Jürgen Oelkers und fügt bei: «Reichen hat damit ein Vermögen verdienen können.» [...] Guter Unterricht kann vielfältig sein. Lehrerinnen und Lehrer müssen darum ihre persönlichen Wirkungen verstehen. Sie bringen eben ihre Persönlichkeit in den Unterricht ein – und nicht einfach ihr Wissen oder, wie es heute in der Erziehungswissenschaft heisst, ihre «professionelle Kompetenz». Und zu dieser Persönlichkeit bauen Kinder eine vertrauensvolle Beziehung auf. Vertrauenswürdig und glaubwürdig muss darum der Lehrer sein. Das ist das Fundament jeder Schüler-Lehrer-Beziehung [...]. Lernen basiert auf Vertrauen in den Lehrenden. [...] Darum kommt es nicht einfach auf den einzelnen Lehrer an, sondern auf den

Umgang zwischen ihm und seiner Klasse. Gutes, unterstützendes Klassenklima bewirkt viel, genauso wie die humane Energie des Lehrers für seinen Beruf. Darin zeigt sich die Persönlichkeit. Mit der Glaubwürdigkeit dieses Engagements steht und fällt der Unterricht. Und mit der klaren und verständlichen Sprache. [...] Ein guter Lehrer ist nicht «facilitator», er wirkt als «activator». Als Häuptling fordert er seine Klasse heraus und bringt so jeden Einzelnen an seine ganz persönlichen Grenzen. Das taten meine Lehrer. Sie forderten uns und führten uns an Grenzen. Mit hohen Erwartungen, einem lernförderlichen Klima und gezielten Feedbacks, mit ihrer beruflichen Leidenschaft und pädagogischen Haltung.»

Weitere Perlen auf S. 30 und 32



Good Practice:

Ein Erfahrungsbericht aus dem Bereich NaTech

Gastbeitrag von Simone Häner Binggeli und Christoph Gloor, Sekundarschule Frenkendorf

«Agieren statt reagieren», lautet unser Motto. Nicht immer führt dies auch zum Erfolg. In diesem Falle, so finden wir, hat sich der zusätzliche Aufwand gelohnt und die weiteren Arbeiten können motiviert angegangen werden.

SWiSE: Reorganisation des NaTech-Unterrichts

Worum geht es genau? Als SWiSE-Schule¹ erhielten wir in den vergangenen Jahren Unterstützung zur Reorganisation des naturwissenschaftlichen Unterrichts und dies nutzten wir dazu, die Strukturen des NaTech-Unterrichts an moderne pädagogische Leitgedanken anzupassen.

Unser Konzept sah vor, in einer ersten Phase einen neuen Jahresplan für das 9. Schuljahr (11. Schuljahr gemäss «neuer Zeitrechnung») zu erarbeiten und dabei die beiden Schulfächer «Biologie mit Chemie» und «Physik» zusammenzufassen, sodass diese von einer qualifizierten Lehrperson unterrichtet wer-

den können. Die neuen Unterrichtseinheiten werden im aktuellen Schuljahr 2014/15 von drei Klassen aus zwei Niveaus (E/P) evaluiert. Die weiteren Phasen beinhalten die Reorganisation der Jahrespläne für das 7. und 8. Schuljahr.

Harmonische Kooperation und gute Planung

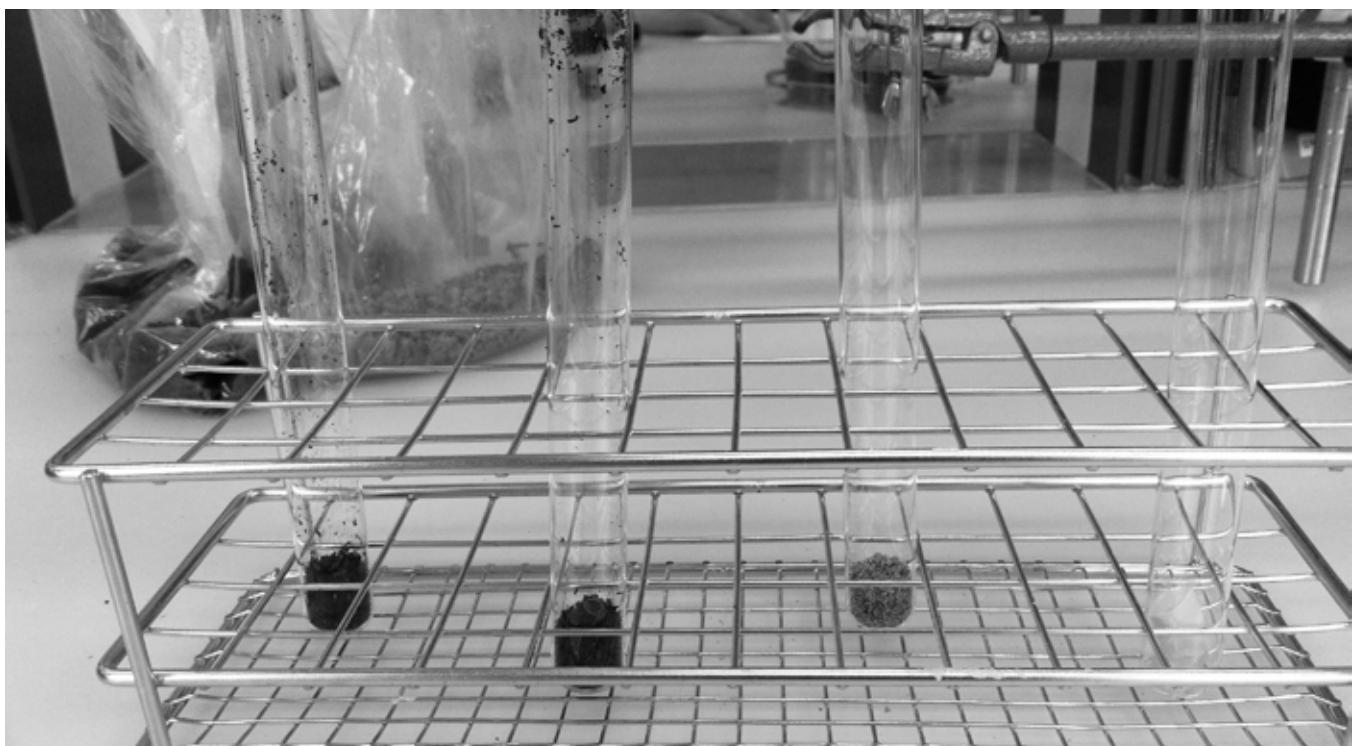
Das ganze Projekt bedingt ein Team von gut harmonierenden Lehrpersonen (in unserem Fall ist es ein Duo), das mit Engagement und Weitblick zu arbeiten gewillt ist. In der Umsetzungsphase erfolgte die Feinplanung der einzelnen Unterrichtseinheiten jeweils von den Schulferien zu den nächsten Ferien. Schreibarbeiten wurden aufgeteilt und grösstenteils an der Schule

erledigt, um die Projektpartnerin/den Projektpartner auf dem Laufenden halten zu können.

Auch gibt es in jeder Unterrichtswoche mehrere Fixpunkte (gemeinsame Zwischenlektionen), die es uns ermöglichen, eine Feinjustierung vorzunehmen oder Materialien für den bevorstehenden praktischen Unterricht bereitzustellen.

Umstrukturierung des bisherigen Unterrichts

Für die Schülerinnen und Schüler hat das Projekt eine Umstrukturierung der Lektionen der naturwissenschaftlichen Fächer zur Folge. Anstatt wie bis anhin zwei Lektionen Physik und



zwei Lektionen Biologie mit Chemie zu haben, werden die Jugendlichen nun pro Woche in einer Einzellektion und einem «Dreierblock» naturwissenschaftlich unterrichtet.

Unser Ziel war es, den Jahresplan so zu konzipieren, dass im «Dreierblock» vorwiegend das forschende und praktisch handelnde Element im Vordergrund steht, während die Einzellektion als Übungs- oder Theorielektion genutzt werden kann. Diese Aufteilung ermöglicht es uns, den Schülerinnen und Schülern auch umfangreichere Forschungsarbeiten aufzutragen, die in einer Doppellection oder, je nach Schule, in zwei Einzellektionen in dieser Art nur schwer möglich wären.

Als Beispiele seien hier der Bau einer Batterie mithilfe eigener Recherche der Jugendlichen sowie verschiedenste Versuche im Bereich der Zelllehre (Extraktion von DNA) erwähnt.

Ausserschulische Lernorte

Ein weiterer Vorteil des schulinternen «naturwissenschaftlicher Halbtag» genannten Blocks besteht darin, dass mit relativ wenig Aufwand zahlreiche ausserschulische Lernorte besucht werden können.

So kommen unsere Jugendlichen in den Genuss diverser Exkursionen: eine Visite im Schullabor von Novartis und Roche, Führungen durch ein Kernkraft- und ein Flusskraftwerk, der Besuch aktueller Ausstellungen wie «Life undercover» des Naturhistorischen Museums Basel sowie Atelierbesuche im Technorama oder im Paul Scherrer Institut in Villigen.

Positives Fazit

Der aktuelle Zwischenbericht lässt uns mit viel Motivation die weiteren vorgenommenen Schritte in Angriff nehmen. Sowohl unser persönliches Feedback wie auch jenes der Jugendlichen

fallen positiv aus. Der Dreierblock erfährt bei den meisten Schülerinnen und Schülern grossen Zuspruch, vor allem dann, wenn er sinngemäss mit forschend-handelndem Inhalt gefüllt werden konnte. Bei eher theoretischen Teilen können einem drei aufeinander folgende Lektionen des gleichen Faches jedoch auch sehr lange erscheinen.

In den kommenden Schuljahren werden wir als Multiplikatoren an unserer Schule fungieren und weitere Kolleginnen und Kollegen für unsere neue Art des naturwissenschaftlichen Unterrichts zu begeistern versuchen. Dass wir damit auf gutem Wege sind, belegt die Tatsache, dass im kommenden Schuljahr bereits zwei weitere Teams an unserer Schule den naturwissenschaftlichen Unterricht gemäss unserem NaTech-Konzept durchführen werden.

Weitere Informationen zum Projekt oder nähere Auskünfte zu den einzelnen Unterrichtseinheiten können unter swise@sekfrenkendorf.ch bezogen werden.

¹ SWiSE – Naturwissenschaften und Technik: Im Hinblick auf die Umsetzung der nationalen Bildungsstandards der EDK im Rahmen von HarmoS sowie auf die Einführung eines gemeinsamen Lehrplans für alle deutschsprachigen Kantone (D-EDK-Lehrplan 21) hat der Regierungsausschuss (RRA) des Bildungsraums Nordwestschweiz eine inhaltliche Fokussierung und Profilierung im Bereich Natur und Technik beschlossen. Ausgehend von den formulierten Zielen wurden verschiedene Handlungsfelder und Massnahmen zur Umsetzung definiert. In den Bereichen «Weiterbildung» und «Schule» nimmt das Projekt SWiSE diese auf und bietet Möglichkeiten zur Umsetzung.

Mit Anlauf in die Lehre – mit LIFT gelingt's

Welche Schule kennt das nicht: Jugendliche mit erschwerter Ausgangslage verzweifeln, wenn es um die Lehrstellensuche geht. Der Erfolg stellt sich nicht ein, Perspektivlosigkeit macht sich breit, Selbstwertgefühl und Motivation gehen verloren. Als Rettungsanker bleibt eine Übergangslösung mit teilweise ungewissem Ausgang. Genau für diese Jugendlichen ist LIFT da und unterstützt sie mit Erfolg.



Ein einfaches Konzept - überall umsetzbar

Die Jugendlichen werden im 7. Schuljahr erfasst. Sie sind bis zum Ende des 8. Schuljahres in die Arbeitswelt eingeführt und für eine erfolgreiche Lehr-

stellensuche bereit. Dazu verrichten sie an Wochenarbeitsplätzen (WAP) in ihrer Freizeit regelmässig 2-3 Stunden pro Woche einfache produktive Tätigkeiten und erhalten dafür vom Betrieb einen kleinen Stundenlohn. Beurtei-

lungsgespräche helfen ihnen zudem, sich immer besser zurechtzufinden. Sie werden auf ihre Einsätze vorbereitet, betreut und bei der Lehrstellensuche gecoacht.

Was 2006 bis 2009 in vier Schulhäusern erprobt wurde, ist aktuell schweizweit an rund 100 Standorten in 140 Schulhäusern eingeführt. Das Projekt entspricht ganz offensichtlich einem Bedürfnis und lässt sich in allen Verhältnissen problemlos umsetzen.

Ein Integrations- und Präventionsprojekt

Das Jugendprojekt LIFT richtet sich an Jugendliche mit schwachen Schulleistungen, Defiziten in Sozial- und Selbstkompetenz, mit ungenügender Unterstützung aus dem Umfeld oder sonst erschwerenden Voraussetzungen. Es zeigt ihnen frühzeitig einen gangbaren Weg in die Arbeitswelt auf, macht sie vertraut im Umgang mit den Erwachsenen und gibt ihnen neue Motivation und Perspektiven. LIFT gilt deshalb auch als wirkungsvolles Integrations- und Präventionsprojekt, das genau im richtigen Zeitpunkt einsetzt.

Wie kann eine Schule LIFT einführen?

Empfehlenswert ist, sich unter www.jugendprojekt-lift.ch eingehend über LIFT zu informieren. Wenn das Interesse geweckt ist, erfolgt die Kontakt- aufnahme mit der Geschäftsstelle LIFT in Bern. LIFT-Mitarbeitende kommen für weitere Gespräche oder Informationsanlässe in den Schulen vorbei. Wenn man sich für eine Teilnahme

entschieden hat, wird der Aufbau von der Geschäftsstelle LIFT unterstützt, die Beteiligten werden ausgebildet und mit allen nötigen Unterlagen versehen. Diese Dienstleistungen sind unentgeltlich.

Statements:

Ueli Strasser, Zollikofen:

«Grundsätzlich würde ich versuchen, LIFT an jeder Schule zu realisieren. Am Wochenarbeitsplatz können die Schüler Schlüsselkompetenzen trainieren und auch noch Fehler machen. Es ist besser, die Erfahrungen jetzt zu machen als später, wenn solche Defizite während der Lehre oder im Bewerbungsverfahren zutage treten.»

«Mit der LIFT-Idee rannten wir an unserer Schule offene Türen ein. Das Echo auf das Projekt war bei Eltern, Schülerrinnen und Schülern positiv. Die Zeit, die wir für die Jugendlichen aufwenden, ist sehr gut eingesetzt.»

Follow up Petra Buchmann, Wängi:

«Ein Junge arbeitete in einem WAP in einer Autogarage. Er ist sichtlich aufgeblüht. Die Lehrpersonen haben zurückgemeldet, dass sich sein Elan auch auf die schulischen Leistungen positiv auswirkt.»

Follow up Peter Dillier, Wangen:

«Erfreulich ist für mich immer wieder die positive Entwicklung der meisten

LIFTler, z.B. das gewonnene Selbstvertrauen, das gerade beim Auftreten beobachtet werden kann. Deutlich sichtbar wird es auch, wenn man die ersten Telefonate mit den letzten vergleicht. Da liegen Welten dazwischen.»

Follow up Claudia Rusert, Regensdorf:

«Die meisten LIFTler gehen sehr gerne an die WAPs und freuen sich mit mir an den positiven Rückmeldungen.»

Kontakte

Geschäftsstelle LIFT

Schläflistrasse 6

3013 Bern

Tel. 031 318 55 70

info@jugendprojekt-lift.ch

www.jugendprojekt-lift.ch

Projektleitung

Gabriela Walser

Koordinatorin Deutschschweiz

Mascia Rüfenacht, 076 683 26 30, mascia.ruefenacht@jugendprojekt-lift.ch

LIFT ist ein nicht gewinnorientiertes Projekt. Projektträger ist der gemeinnützige Verein NSW-RSE (Netzwerk für sozial verantwortliche Wirtschaft) mit Sitz in Bern.



Perlenfischen

Perle 4: «Schule: Zurück zum Start!»

Wo: Beobachter

Wer: Susanne Loacker

Wann: 30. April 2015

«Ende März 2015 haben Markus Fuchs, Marco Fassler und rund 3000 andere Fachlehrer im Kanton Zürich ein Kündigungsschreiben erhalten. Fuchs ist seit 23 Jahren Sportlehrer, Fassler seit 14. Beide haben in Magglingen studiert und dürfen seither schweizweit Sport unterrichten – eine gute Ausbildung, könnte man meinen. Die Eidgenössische Hochschule für Sport oberhalb des Bollersees ist schliesslich die einzige Hochschule im Land, die sich nur mit Sport befasst. Doch offenbar genügt das Magglinger Diplom im Kanton Zürich nicht mehr. Und das nur deshalb, weil Fachlehrer neu direkt beim Kanton und nicht mehr bei der Gemeinde angestellt sind. Fachlehrer – also Turn-, Schwimm- und Werklehrer – werden den Primar- und Sekundarlehrern gleichgestellt, die Sprachen oder Naturwissenschaften unterrichten. Darum haben alle das Kündigungsschreiben erhalten. Doch das war kein harmloser arbeitsrechtlicher Akt; die Kantonalisierung der

Fachlehrer hat es in sich. Sie müssen plötzlich neue Bedingungen erfüllen. Allerdings kann noch niemand genau sagen, wie diese Bedingungen überhaupt aussehen. [...] Als die Fachlehrpersonen aufgefordert wurden, ihrer Kantonalisierung zuzustimmen, hiess es, sie müssten den Master-Abschluss nachholen. Rund 300 Sportlehrer verwehrten die Zustimmung, unter ihnen auch Marco Fassler und Markus Fuchs. Fassler, dreifacher Familienvater: «Ich kann mich doch nicht einfach so verpflichten, neben meinem Vollzeitjob drei Jahre lang eine Ausbildung zu absolvieren, die 60 Prozent in Anspruch nehmen wird.» Die betroffenen Lehrer argwöhnen, der Kanton betreibe Arbeitsbeschaffung für seine Pädagogische Hochschule (PH). Das ist nicht abwegig, denn die PH soll sowohl die Diplome und die Ausbildung



HEINZ ANTON MEIER

der betroffenen Lehrer überprüfen als auch die geforderten Kurse anbieten. Absurderweise ist Marco Fassler Übungslehrer an der PH – angehende Sekundarlehrer absolvieren bei ihm Sport-Lernpraktika. Beschlossen wurden die neuen Auflagen von einer Kommission des Volksschulamtes. Die Anwältin Susanne Raess, die einige der 300 betroffenen Sportlehrer vertritt, bedauert, dass bisher keine Gespräche mit dem Volksschulamt möglich waren. «Es ist für mich im Moment nicht nachvollziehbar, auf welcher Basis die Kommission ihre Entscheide gefällt hat, die viele existenziell treffen.» Raess vermutet, dass politische Gründe mitgespielt haben: «Im Kanton Zürich möchte man möglichst wenig Lehrpersonen pro Klasse.» Das sei bei einer Neuanstellung bestimmt sinnvoll, nicht aber bei der Überführung langjährig Angestellter in ein neues Arbeitsverhältnis. [...] Inzwischen ist das Volksschulamt Zürich etwas zurückgekrebst. Statt von Auflagen spricht es von «Assessments» – man will keine allgemeinen Vorschriften machen, sondern die Einzelfälle prüfen. Martin Wendelspiess, Direktor des Zürcher Volksschulamtes, sagt: «Der Umfang einer allfälligen Weiterbildung wird sich zwischen einem und 10 ECTS-Punkten, im Einzelfall um bis zu 15 Punkte bewegen.» Will heissen: Die Kantonalisierung kann für einzelne Lehrer einen Aufwand von 30 bis maximal 450 Stunden bedeuten, damit sie dieselbe Arbeit, die sie seit Jahren oder Jahrzehnten ausführen, weiterhin verrichten dürfen.»

Ausgezeichneter Service und günstige Prämien für LCH-Mitglieder



Jetzt Prämie
berechnen
und Offerte
einholen!

Exklusiv versicherbare Zusatzleistungen in der Haushaltversicherung:

- Rechtsschutz für Strafverfahren wegen Nichterfüllung der Aufsichtspflicht
- Schulreise Assistance

<https://partner.zurich.ch/lch>

0848 807 804

Mo – Fr von 8.00 – 17.30 Uhr

Exklusive Telefonnummer für LCH-Mitglieder

Perlenfischen

Perle 5: «Die Eltern als beste Freunde des Kindes»

Wo: Neue Zürcher Zeitung

Wer: Daniela Kuhn

Wann: 11. Mai 2015

«Willst du das Tram nehmen, oder sollen wir eine Station laufen?», fragt am Zürcher Bellevue ein etwa 30-jähriger Vater seinen knapp dreijährigen Sohn. Keine Antwort. Der Erwachsene hakt nach, das Tram fährt ab. Die beiden zotteln weiter. Ein harmloses Beispiel, aber ein typisches: Kleine Kinder werden vor Entscheidungen gestellt, die sie in keiner Weise abschätzen können. Sie werden gefragt, wo sie sitzen möchten, welche der fünf Breisorten sie am liebsten hätten und was sie anziehen wollten. [...] Von aussen betrachtet muten die entsprechenden Dialoge absurd an, weil das natürliche Verhältnis zwischen den Generationen ausgehebelt ist: Der Erwachsene sagt nicht, was er denkt, was er aufgrund seiner Lebenserfahrung weiß. Das Kind ist offensichtlich überfordert. Längst nicht alle, aber doch viele Eltern scheuen sich davor, Entscheide zu treffen. Es ist nicht cool, zu sagen, wo es langgeht. Also werden Konflikte gemieden. Eine oder zwei Generationen zurück verhielt es sich umgekehrt: Kinder ängstigten sich vor einem Konflikt mit ihren Eltern. Zu diesen von Furcht geprägten Beziehungen will zu Recht niemand zurück. Doch mit dem Verzicht auf Vorgaben und somit auch auf Orientierung ist der Königsweg nicht gefunden. Und man muss leider sagen: In den letzten Jahren hat sich ein Eltern-Theater etabliert, in dem Vater und Mutter die Rolle des lockeren Kumpels spielen. Dieses Bemühen, sich nicht autoritär und somit von gestern zu geben, wirkt angestrengt, unecht, und letztlich verlogen. Denn die Tochter ist nicht die Partnern, der Vater nicht der beste Freund. Werden die Rollenverhältnisse verleugnet, fehlt es an Authentizität. Die Kin-

der spüren, dass etwas grundsätzlich nicht stimmt. [...] Warum also ist es manchen Eltern so wichtig, bei ihrem Kind beliebt zu sein? Die Gründe sind vielschichtig. Mitspielen mag die Tatsache, dass Kinder in der Schule heute schon früh mit Leistungs- und Notendruck in Berührung kommen. [...] Die Zeit, in der ein Kind verträumt sein darf, ist kurz. Mag sein, dass Eltern ihre kleinen Kinder deshalb bewusst oder unbewusst vor Härte und Ungemach verschonen wollen. [...] Auch mag das schlechte Gewissen, selber nicht mehr Zeit mit den Kleinen zu verbringen, zum erzieherischen Schongang führen. Letztlich dürfte der lavierende Erziehungsstil aber vor allem Ausdruck einer allgemein fehlenden Orientierung sein. In der Öffentlichkeit fallen Eltern kleiner Kinder auch in anderer Hinsicht auf. Da trifft sich etwa ein junger Vater in der Zürcher Innenstadt über Mittag mit einem Verwandten in einem italienischen Restaurant. Mit dabei ist auch der achtzehn Monate alte Sohn. Das Lokal ist voll, die Herren setzen sich mit dem Kind an einen Tisch, Berufliches wird besprochen. Die erste Immision ist akustischer Art: Der Kleine hat Hunger und macht sich im Kindersessel, den das Personal eilig hingestellt hat, bemerkbar. Der Risotto wird serviert, es wird ruhiger. Während sich die Männer unterhalten, übt der Kleine, wie man mit dem Löffel isst. «Die Hälfte landet immer auf dem Boden», lacht der Vater seinem Gegenüber zu. Genauso ist es: Nachdem die drei aufgebrochen sind, darf die Dame vom Service den weitum verstreuten Reis zusammenwischen. Ohne Entschuldigung, einfach so. Die beiden Phänomene hängen miteinander zusammen, denn ein lockerer



In den letzten Jahren hat sich ein Eltern-Theater etabliert, in dem Vater und Mutter die Rolle des lockeren Kumpels spielen. Dieses Bemühen, sich nicht autoritär und somit von gestern zu geben, wirkt angestrengt, unecht, und letztlich verlogen.

Kumpel-Vater nimmt sein Kind natürlich überallhin mit. Dass es eine Umgebung gibt, die durch die Anwesenheit des Kindes gestört werden könnte, ist kein Thema. Wen wundert's: Wer ständig nur mit sich und seinem Handy beschäftigt ist, hat vermutlich den Sinn für die Bedürfnisse der Mitmenschen ohnehin längst verloren und damit auch die dazugehörige Rücksicht. Hinzu kommt: Ein Kleinkind ist an einem Ort, an dem es möglichst ruhig sitzen muss, auch nicht sonderlich glücklich. Nicht einmal in der Nachmittagsvorstellung des Kinderzirkus: Während da die grösseren Kinder das Geschehen in der Manege gebannt verfolgen, machen sich etliche jüngere Geschwister von ihren Plätzen los. Ein Zweijähriger turnt die längste Zeit auf einer Treppe herum – und stört damit nicht nur schrullige Paten-tanten, sondern auch die grösseren Kinder. Auf den süßen Buben zuzugehen, ihm zu sagen, dass er bitte wieder auf seinen Platz gehen soll, weil er hier störe, braucht Mut. Wer will schon als Kinderhasserin gelten? Doch siehe da, der Kleine nimmt die klare Ansage mit grossem Erstaunen und ohne Murren auf. Er scheint fast darauf gewartet zu haben, jedenfalls geht er anstandslos zu seinem Platz. Kinder werden heute aber nicht nur mit Entscheidungen und Orten konfrontiert, die nicht ihrem Entwicklungsstand entsprechen. Heidi Simoni, Psychologin und Leiterin des Marie-Meierhofer-Instituts für das Kind, beobachtet etwa, dass auf Kinder mitunter auch übermässig eingeredet wird. «Es gibt da ein Missverständnis: Man will Kinder ernst nehmen, also erklärt man ihnen alles so exakt wie möglich und vergisst dabei, dass dies nicht ihrem Interessenshorizont ent-

spricht. Ein Erwachsener kann auf Augenhöhe mit dem Kind sprechen, nicht umgekehrt.» Einen Grund, warum Kinder heute in verschiedener Hinsicht wie kleine Erwachsene behandelt werden, sieht Heidi Simoni in der beschleunigten Welt, in der wir leben: «Es ist schwierig, sich in der Hektik des Alltags auf ein kleines Kind umzustellen. Man muss geduldig zuhören und auf Ideen eingehen. Das braucht Zeit.»

HEINZ ANTON MEIER



LVB-Forum

Ich wünsche mir mehr Freiheit!

Dieses Schreiben einer Baselbieter Lehrperson (Name der Redaktion bekannt) an ihre Schulleitung und ihr Kollegium erscheint in anonymisierter Form mit freundlicher Genehmigung der Urheberschaft.



«Liebes Kollegium, liebe Schulleitung. Sehr lange habe ich überlegt, ob ich mich an euch wenden soll. Da ich aber für den direkten Weg bin und nicht gerne hintenherum über etwas lästere, das mir nicht passt, teile ich euch meine Überlegungen zur pädagogischen Kooperation im Team mit. Ich danke X.Y. und der Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema pädagogische Kooperation auseinandergesetzt haben, für ihre bisherige Arbeit. Ich spüre viel Elan dahinter und den Willen, jetzt mit der pädagogischen Kooperation endlich so richtig zu starten. Und damit dies sicher klappt, ist alles durchdacht und reglementiert. Alles soll überschaubar und verbindlich abgemacht sein. Aus Sicht der Schulleitung, die sich Transparenz und Übersicht wünscht, ist dies für mich absolut nachvollziehbar. Dass wir aber nun wöchentlich an einem festgelegten Ort und zu einer immer gleichen Zeit präsent sein müssen, finde ich nicht realistisch. Ich wünsche mir mehr Freiheit! Kooperation im Team kann auch heißen, dass man sich zu einem Thema schlau macht, gemeinsam einen Ausflug plant, sich gemeinsam weiterbildet oder sogar, dass man gemütlich bei jemandem zu Hause Kaffee trinkt und dazu neue Ideen entstehen lässt. Es kann auch heißen, dass man nicht die Minuten zählt, sondern solange arbeitet, wie es nötig ist (mal 30 Minuten, mal einen ganzen Nachmittag). Aus Erfahrung beim Vorbereiten der Projektwoche habe ich gemerkt, dass es eine Startphase zu einem Thema oder einem Projekt braucht. Hier ist es nötig, im ganzen Team zusammenzukommen und sich auszutauschen, Ideen zu sammeln und danach aufzuteilen, wer was macht. Nun folgt aber eine

Zeit, in der man alleine, aber für alle arbeitet. Wo diese Arbeit erbracht wird, darf nicht reglementiert sein! Was ich überhaupt nicht goutiere, ist die Idee, dass von jedem Stufen- oder Fachteam eine Delegierte bestimmt werden soll, die sich zusätzlich jeden Monat in einer Erfahrungsguppe einzufinden hat. Was für eine Verschwendug von Zeit und Ressourcen! Eine externe Begleitung als Coach (zur Kontrolle, ob wir brav arbeiten) brauchen wir nun wirklich nicht!!! Wo bleibt da die Idee, dass pädagogische Kooperation entlastend sein soll? Ich appelliere an die Schulleitung: Gebt uns mehr Freiheiten, und wir arbeiten gerne! Habt nicht Angst, dass wir zu wenig kooperieren! Zeigt uns, dass ihr Vertrauen in uns habt, dass wir unsere Arbeit mit genügend Einsatz und auch mit genügend Sachkompetenz ausführen. Wir sind erfahrene Lehrpersonen und müssen nicht wie Anfänger angeleitet und reglementiert werden. Zum Schluss noch ein Gedanke gegen Burnout: Das Gefühl von Lebendigkeit und Zufriedenheit im täglichen Leben hängt sehr stark damit zusammen, in welchem Masse wir das eigene Potenzial leben und ausdrücken können und in welchem Masse wir selbstbestimmt arbeiten dürfen. In diesem Sinne hoffe ich, dass angeregte Gespräche entstehen.»

Regeln der Rubrik «LVB-Forum»:

- Die Redaktion behält sich vor, Kürzungen vorzunehmen.
- Die Redaktion ist nicht verpflichtet, sämtliche Zuschriften abzudrucken.
- Leserbriefe ohne Angabe von Name und Wohnort werden nicht publiziert.
- Zuschriften mit beleidigendem oder verunglimpfendem Inhalt werden nicht publiziert.

Senden Sie Ihre Beiträge bitte an: info@lvb.ch

Strichwörtlich

Von Michèle Shafeei-Heller



LVB-Informationen

Übergaberegelung Ressort «Beratung und Rechtshilfe»

Der bisherige Ressortverantwortliche Heinz Bachmann wird seine Tätigkeit noch bis am 4. Juli 2015 weiterführen. Danach wird die Beratungstätigkeit des LVB für vier Wochen eingestellt, bis Heinz Bachmanns Nachfolgerin, Isabella Oser, per 1. August 2015 ihre Arbeit aufnimmt. Ihre Kontaktdaten lauten wie folgt:
Isabella Oser, Brombergstrasse 42, 4244 Röschenz; Tel. 061 763 00 02; isabella.oser@lvb.ch

Eine ausführliche Würdigung Heinz Bachmanns sowie ein Portrait von Isabella Oser werden in der ersten Ausgabe des kommenden Schuljahres abgedruckt werden.

Ausschreibung eines Sek-I-Sitzes im LVB-Kantonalvorstand

Durch den Wechsel des langjährigen Kantonalvorstandsmitglieds Isabella Oser in die LVB-Geschäftsleitung wird auf das neue Schuljahr hin ein Sek-I-Sitz im Kantonalvorstand frei. Dem Kantonalvorstand obliegen gemäss Statuten die Beratung und Beschlussfassung der LVB-Geschäfte, insbesondere

- a. Informationsbeschaffung und -analyse**
- b. Vorbereitung der DV-Geschäfte sowie Vollzug der Beschlüsse von DV und MV**
- c. Bestellung und Beaufsichtigung von Arbeitsgruppen**
- d. Beschlussfassung über Rechtsschutzmassnahmen zur Wahrung der Interessen von Mitgliedern**
- e. Beschlussfassung über LCH-Geschäfte, soweit diese nicht in die Kompetenz eines anderen Organs des LVB fallen.**
- f. Genehmigung der Wahlvorschläge für die Delegiertenversammlung der Basellandschaftlichen Pensionskasse**
- g. Genehmigung von Verträgen**
- h. Genehmigung von Anklageerhebungen und Prozessführungen gegen Mitglieder oder Dritte durch den LVB**
- i. Beschlussfassung über Vereinsreglemente**

Der LVB-Kantonalvorstand tagt 10 Mal pro Schuljahr, jeweils donnerstags um 17 Uhr in Münchenstein. Hinzu kommen zwei gesellige Anlässe (Herbstausflug und Jubilarenfeier im Bad Bubendorf) sowie die beiden Delegiertenversammlungen im Frühling resp. Herbst. Ein Sitzungsgeld wird entrichtet.

Die Mitarbeit im Kantonalvorstand bietet einen vertieften und überaus lehrreichen Einblick in das kantonale Bildungswesen, weit über die eigene Schulstufe hinaus. Wir freuen uns auf ein neues, engagiertes Mitglied. Interessierte melden sich direkt beim LVB-Präsidenten: roger.vonwartburg@lvb.ch

Vernehmlassungsantworten des LVB

Vernehmlassungsantwort des LVB zur Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Einführung Lehrplan 21 bzw. Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft durch den Landrat»

Wie die Initianten selbst schreiben, haben die Stimmberchtigten am 27. November 2011 eine Änderung des Bildungsgesetzes abgelehnt, welche dem Landrat die Kompetenz zur Genehmigung oder Rückweisung von Entscheidungen des Bildungsrats betreffend Stufenlehrplänen und Stundentafeln für die Volksschulen erteilen sollte. Der LVB teilt jedoch die Ansicht der Initianten nicht, dass mit ihrer Vorlage dem am 27. November 2011 zum Ausdruck gebrachten Willen der Stimmberchtigten entsprochen wird. Die parlamentarische Initiative würde im Gegenteil einen Präzedenzfall schaffen, mit dem sich der Landrat ermutigt sähe, bei jeder ihm passenden Gelegenheit in die Tätigkeit des Bildungsrats einzutreten. Die daraus resultierende fortwährende Verpolitisierung der Bildung kann der LVB keineswegs gutheissen. Er spricht sich daher deutlich gegen die vorliegende parlamentarische Initiative zur «Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft durch den Landrat» aus.

Aus dieser Ablehnung darf jedoch nicht geschlossen werden, dass der LVB die Bedenken der Initianten nicht teilt. Seit der Veröffentlichung des ersten Entwurfs des Lehrplans 21 hat der LVB immer wieder darauf hingewiesen, dass wir im internationalen schulischen Kontext auf eine bereits länger andauernde Historie des Kompetenzbegriffs zurückblicken können, die einen mit grosser Sorge um die Qualität unseres Bildungssystems erfüllen muss. In der Bildungspolitik nämlich entstammt der Begriff der Kompetenz einem Konzept der OECD, in welchem es darauf ankommt, Schülerinnen und Schüler im Sinne einer grösstmöglichen Ökonomisierung der Bildung als Humankapital in einer globalisierten Welt konkurrenzfähig zu machen. Die Zauberwörter heissen Nützlichkeit, Effizienz, Kalkulierbarkeit, Normierung, Messbarkeit, Kontrolle.

In so einem Konzept hat sich inhaltliche Bildung gänzlich dem Erwerb so genannter «fachunabhängiger Kompetenzen» wie Personalkompetenz, Sozialkompetenz und allerlei Methodenkompetenzen unterzuordnen, weil angenommen wird, dass die globale Wirtschaft von künftigen Erwerbstätigen diese Eigenschaften am ehesten benötigt. In anderen Ländern (USA, Deutschland, Frankreich, Österreich) hat man mit entsprechend kompetenzorientierten Lehrplänen teilweise bereits seit den 1990er Jahren Erfahrungen gesammelt – und krebst mittlerweile vielerorts ernüchtert zurück, weil man feststellt, dass solche Konzepte zu einer Aushöhlung der Bildung führen. Dass man derartige Fakten in der helvetischen Debatte um die Ausrichtung des Lehrplans 21 permanent aussen vor gelassen hat, ist überaus stossend.

Liest man den Lehrplan 21 in der aktuellen Fassung jedoch genau, so stellt man fest, dass mit dem Begriff «Kompetenz» dort tatsächlich nichts anderes gemeint ist wie in der Alltagssprache: das tatsächliche Beherrschten und Anwendenkönnen von Gelerntem. Damit lässt sich der Kompetenzbegriff einordnen als eine Art Synonym für «Fähigkeiten und Fertigkeiten», und entspricht letztlich nichts anderem als dem, was jede seriöse Lehrperson in ihrem Unterricht schon immer angestrebt hat.

Nicht der Lehrplan 21 selbst, sondern der Umgang mit ihm wird daher entscheidend sein, ob die Einführung gelingen kann oder nicht. Die Einsicht und das Bekenntnis, dass mit dem Begriff der Kompetenz nichts beschrieben wird, was nicht seit eh und je als Merkmal eines guten Unterrichts gegolten hat, steht dabei für den LVB an erster Stelle, und diese Überzeugung wird der LVB mit allen Mitteln verbreiten und verteidigen. Die Lehrerinnen und Lehrer können mit dem Lehrplan 21 leben – wenn man sie lässt, und den Lehrplan 21 nicht als Rechtfertigung zu einer massiven Beschneidung der Methodenfreiheit missbraucht.

Ebenso wie die Initianten sieht der LVB ein weiteres grosses Problem bei der Anpassung der Lehrplans 21 an die basellandschaftlichen Verhältnisse, namentlich bei dem in Kindergarten und Primarschule zweigeteilten ersten Zyklus und bei der dreigliedrigen Sekundarstufe I. Auf beide Verhältnisse nimmt der Lehrplan 21 wenig bis gar keine Rücksicht. Der Bildungsrat hat jedoch bereits beschlossen, dass bei der Erarbeitung des Lehrplans der Volksschule Basel-Landschaft auf der Grundlage des Lehrplans 21 niveaudifferenzierte Jahrgangsziele für die

Sekundarstufe I ausgearbeitet werden müssen, und die dazu nötigen Arbeiten laufen derzeit an. Der LVB hat keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der Bildungsrat die Einführung des Lehrplans 21 auf der Sekundarstufe I weiter verschieben wird, wenn die von ihm in Auftrag gegebenen Arbeiten nicht rechtzeitig und auf eine befriedigende Weise abgeschlossen werden können.

Die schleichende Aufhebung des Übergangs zwischen Kindergarten und Primarschule, die trotz des in Baselland ausdrücklich beschlossenen Verzichts auf eine Basisstufe sieht der LVB mit grossem Ärger, denn der Versuch, die Basisstufe jetzt durch die Hintertür einzuführen, ist offensichtlich. Diesen Versuch, der gepaart ist mit völlig überzogenen und unrealistischen «Austauschprogrammen» zwischen Kindergarten und Primarschule, konnte der LVB bislang zwar noch nicht stoppen, er wird aber weiteren Druck aufbauen, dass es weiterhin verbindliche Treffpunkte zwischen Kindergarten und Primarschule geben wird.

Zusammenfassend stellt der LVB fest, dass er zwar die Sorgen der Initianten teilt, es jedoch als falsch ansieht, den Bildungsrat gegen den Willen der Stimmberchtigten in seinen Kompetenzen einzuschränken. Der LVB strebt an, die Probleme rund um die Einführung des Lehrplans 21 zusammen mit dem Bildungsrat zu lösen.

Pratteln, 13. März 2015

Für LCH-Mitglieder:

25% Rabatt beim Anlegen



LCH-Mitglieder sparen 25%* bei Depotgebühren und Courtage. Noch mehr Vorzugskonditionen finden Sie unter www.bankcoop.ch/lch.

fair banking
bank coop

Vernehmlassungsantwort des LVB zur Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Der LVB-Arbeitsgruppe «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte» hat im Januar 2014 eine Unterschriftensammlung lanciert, um angesichts der bevorstehenden Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1 auf die Gefahren hinzuweisen, die mit diesem Vorhaben verbunden sind: Der fachwissenschaftliche Anteil an der Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe 1 würde pro Einzelfach auf die Hälfte oder gar ein Drittel des heutigen (im integrativen Ausbildungsmodell bereits jetzt sehr bescheidenen) Anteils reduziert und würde teilweise nur noch ein Dreissigstel eines regulären Studiums umfassen. Die Fachkompetenz der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer wäre damit nicht mehr gewährleistet. Über 1000 Unterschriften sind für dieses Anliegen zusammengekommen, die Unterschriften wurden dem Landrat als Petition eingereicht und dieser hat diese ohne Gegenstimme überwiesen.

Die Einführung von Sammelfächern würde zudem bedingen, dass die Lehrkräfte, welche derzeit nur einen Teilbereich eines Sammelfachs unterrichten können, intensiv weitergebildet würden. Ein CAS pro neu zu erwerbendem Teilstoff wäre dabei das Minimum. Die Befürchtung, dass das dafür nötige Geld nicht vorhanden ist, resp. die BKSD das vorhandene Geld nicht in ausreichendem Mass für diesen Zweck einsetzen will, hat sich mittlerweile bestätigt. Statt mit zu wenig Geld unwirksame Weiterbildungen zu finanzieren, wäre es aber besser und günstiger, ganz darauf zu verzichten.

Der LVB spricht sich klar dafür aus, die Fächer der Fächergruppen

- Biologie, Chemie, Physik
- sowie
- Geographie, Geschichte

dort, wo die Ausbildungsvoraussetzungen gegeben sind, durch jeweils nur eine Lehrkraft zu unterrichten. Das Verhältnis zwischen einer Lehrperson und einer Klasse ist besser, wenn sich diese nicht nur während zwei Lektionen pro Woche sehen, sondern während vier oder noch mehr Lektionen. Dies gilt insbesondere für das Niveau A, wo die erzieherische Herausforderung die fachliche nicht selten übersteigt. Grundsätzlich darf aber die fachliche Qualifikation der Lehrkräfte nicht als nebensächlich angesehen werden, wenn es darum geht, welche Lehrkraft welches Fach unterrichtet.

Die Voraussetzungen für einen in allen Teilstoffen hochstehenden Sammelfachunterricht werden mindestens in den nächsten 10-15 Jahren vielerorts noch nicht gegeben sein, da sich mit den jetzt angebotenen Weiterbildungen der Bedarf, den diese Sammelfächer auslösen würden, bei weitem nicht abdecken lässt. Die Verschmelzung der Fächer einer Fachgruppe zu einem einzigen Fach bereits in der Stundentafel erschwert das in diesen Fällen nötige Unterrichten der Einzelfächer durch unterschiedliche Lehrpersonen sehr, während umgekehrt das Beibehalten der Einzelfächer keinerlei Hindernis darstellt, diese wo immer möglich innerhalb einer Klasse durch dieselbe Lehrkraft unterrichten zu lassen. Zudem entfällt mit diesem Vorgehen die Notwendigkeit kostspieliger und trotzdem ungenügender Nachqualifikationen.

Hinzu kommt für den LVB auch ein pädagogisches Argument: Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte und Physik sind Disziplinen, die historisch gewachsen sind, eine jeweils eigene wissenschaftliche Methodik aufweisen und eine ganz spezifische Sichtweise auf die Welt ermöglichen. Das Wissen um und der Einblick in die unterschiedlichen Methodiken und Betrachtungsweisen, welche diesen Wissenschaften eigen sind, machen den Wert des entsprechenden Unterrichts für allgemeinbildende Schulen überhaupt erst aus. Die Grenzen zwischen diesen Fächern zu verwischen, ist ein Beitrag zur Unbildung, nicht zur Bildung!

Richtig ist, dass in den Berufsausbildungen (z.B. Aprendas) Naturwissenschaften weitgehend fachübergreifend unterrichtet werden. Der LVB teilt jedoch die Befürchtung nicht, dass Schülerinnen und Schüler, welche zuvor in den einzelnen Naturwissenschaften unterrichtet wurden, damit weniger gut zureckkommen als solche, welche

die Naturwissenschaften nie anders denn als Sammelfach kennengelernt haben. Im Gegenteil: Nur wer in den Einzeldisziplinen gute Grundlagen mitbringt, ist auch in der Lage, diese zu kombinieren. Die Gymnasien machen seit 15 Jahren ausgezeichnete Erfahrungen damit, anschliessend an den fächergetrennten Unterricht in Biologie, Chemie und Physik sowie Geschichte und Geographie im letzten Schuljahr in den Ergänzungsfächern und Wahlkursen fächerübergreifenden Unterricht anzubieten.

Sowohl der Lehrplan 21 wie auch das HarmoS-Konkordat und der Bildungsartikel in der Bundesverfassung sind nicht schwieriger umzusetzen, wenn die Einzelfächer der genannten Fächergruppen erhalten bleiben.

Erwähnt werden soll ausserdem, dass mit dem Fach MINT ohnehin schon ein Gefäss geschaffen wurde, um fächerübergreifenden Unterricht im Themenbereich «Natur und Technik» durchzuführen. Der Lehrplan 21 bietet gar keine Grundlage, um noch weitere Unterrichtseinheiten aus Natur und Technik fächerübergreifend zu gestalten.

Lehrerinnen und Lehrer, welche an einer Pädagogischen Hochschule gelernt haben, Sammelfächer integriert zu unterrichten, sind auch in einem System, welches die Einzelfächer beibehält, nicht falsch ausgebildet. Da der Lehrplan 21 fast alle Kompetenzen inhaltlich einem Einzelfach der Sammelfächer zuweist, müssen auch diese Lehrpersonen ohnehin in Einzelfächern unterrichten können, und die wenigen Themen, in denen fachübergreifendes Wissen gefragt ist, können sich die Lehrkräfte der Einzelfächer auch selbst aneignen.

Schwieriger gestaltet sich die Situation beim Sammelfach «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt». So, wie dieses Fach im Lehrplan 21 definiert ist, kann es von den Lehrerinnen und Lehrern, die heute das Fach «Hauswirtschaft» unterrichten, problemlos übernommen werden. Dies wurde dem LVB von seiner Vereinssektion VTGHK (Vereinigung der LehrerInnen für Textiles Gestalten, Hauswirtschaft und Kursleiterinnen) ausdrücklich und glaubhaft versichert. Bereits heute integrieren die Lehrerinnen und Lehrer des Fachs «Hauswirtschaft» entsprechende Themen in ihren Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, wie man einen Privathaushalt wirtschaftlich führt, was angesichts der vielen Fälle junger verschuldeter Erwachsener unbestritten wichtig ist. Dieser Aspekt ist klar die Domäne der heutigen Hauswirtschaftslehrpersonen.

Das Sammelfach «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» sollte aber auch dazu beitragen, die Bedürfnisse der Berufswahlvorbereitung abzudecken, was für den Einstieg der Jugendlichen ins Berufsleben ebenfalls von erheblicher Bedeutung ist. Dies ist heute aber die Aufgabe der BWK-Lehrkräfte und sollte zum Erhalt des entsprechenden Knowhows auch deren Aufgabe bleiben. Die Kürzungen, welche die Fächer Wirtschaft, Hauswirtschaft und Berufswahlkunde (heute: «Arbeit») durch ihre Zusammenlegung erfahren haben, führen zu einer Situation, die nicht befriedigend gelöst werden kann, egal, ob man nun, wie in Baselland geplant, im 8. Schuljahr eine Wochenlektion «Wirtschaft» getrennt ausweist, oder, wie es Basel-Stadt praktiziert, die drei Lektionen des Fachbereichs «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» zusammenfasst.

Unter Abwägung aller Argumente spricht sich der LVB daher für den Verzicht auf die geplanten Sammelfächer «Natur und Technik» sowie «Räume, Zeiten, Gesellschaften» aus, und stellt gleichzeitig fest, dass eine wirklich befriedigende Lösung für das Sammelfach «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» unter den gegebenen Bedingungen gar nicht möglich ist.

Pratteln, 13. März 2015

Vernehmlassungsantwort des LVB zur Landratsvorlage «Verankerung der dualen und schulischen Brückenangebote im Bildungsgesetz – nichtformulierte Volksinitiative «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächeren»»

Die am 25. August 2011 mit 6898 Unterschriften erfolgreich eingereichte Initiative «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächeren» enthält im Kern den folgenden Inhalt:

Im Kanton Baselland wird eine kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) geführt, um auch den schulisch schwächeren Jugendlichen einen besseren Zugang zu einer kaufmännischen Ausbildung zu ermöglichen. Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 22. März 2012 die Annahme der Initiative beschlossen.

In seinem Entwurf präsentiert die BKSD nun eine Änderung des Bildungsgesetzes, welche sich darauf beschränkt, Brückenangebote genauer zu definieren. Dabei wird insbesondere erläutert, dass es sich bei der kaufmännischen Vorbereitungsschule KVS um ein Brückenangebot handelt. Wie bisher wird im Bildungsgesetz festgehalten, dass der Kanton Brückenangebote führt, welche Angebote das sind, wird aber weitestgehend offen gelassen. Die Forderung der Initiative zur Führung einer kaufmännischen Vorbereitungsschule wird somit nicht erfüllt. Dies wurde auch bereits von den Initianten deutlich bemängelt.

Der LVB sieht in diesem Vorgehen eine Weigerung der BKSD, den Auftrag des Landrats zu erfüllen. Ein solches Verhalten stösst beim LVB auf Unverständnis. Der LVB fordert, dass die demokratischen Spielregeln eingehalten werden und lehnt den vorliegenden LRV-Entwurf ab.

Pratteln, 13. März 2015

Im Internet stets vergünstigt einkaufen! Mit Cashback und Gutscheinen von Shariando

L CH
DACHVERBAND
LEHRERINNEN
UND LEHRER
SCHWEIZ



Bei fast 200 Internethändlern erhalten LCH-Mitglieder stets Rabatt, wenn Sie sich über Shariando zum Shop weiterleiten lassen. Registrieren Sie sich kostenlos und unverbindlich auf www.lch.shariando.ch

www.lch.shariando.ch



ricardo.ch



Weltbild.ch



FOTOS FÜRS LEBEN

ifolor.

Be Smart. Book Smart.



ricardo.ch



Weltbild.ch



www.quelle.ch



swisscom

...und viele mehr!

LVB-Umfragen: Ergebnisse und Resultate

LVB-Umfrage zu getrennten Zielen Kindergarten/Primarschule im zukünftigen Lehrplan Volksschulen Baselland

Mit einer Umfrage zum Thema «getrennte Ziele für Kindergarten und Primarschule im zukünftigen Lehrplan Volksschulen Baselland» ist der LVB diesen Frühling an alle Mitglieder herangetreten, die im Kindergarten oder an der Primarschule unterrichten und deren E-Mail-Adressen dem LVB bekannt sind. Lehrerinnen und Lehrer der Mittelstufe wurden gebeten, sich nicht zu beteiligen. Da der LVB keine Daten darüber hat, wer auf welcher Abteilung der Primarstufe (KG/PS Unterstufe/PS Mittelstufe) unterrichtet, kann die Beteiligung nur geschätzt werden. Mit ca. 40% liegt sie aber in jedem Fall in einem Bereich, der statistisch signifikante Aussagen erlaubt.

Eine klare Mehrheit der Lehrpersonen sowohl an den Kindergärten wie auch an der Unterstufe der Primarschule spricht sich für getrennte Ziele im zukünftigen Lehrplan Volksschulen BL aus. Wie den zahlreichen Kommentaren zu entnehmen ist, geht es dabei nicht primär darum, eine möglichst strikte Trennung zwischen Kindergarten und Primarschule zu erreichen, wohl aber darum, eine Lösung zu finden, die den basellandschaftlichen Verhältnissen entspricht, wo viele Kindergärten auch räumlich von den Primarschulen getrennt sind und zudem die Klassen beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule neu zusammengesetzt werden.

Weiter wünschen sich viele Kindergarten-Lehrpersonen stufenspezifische Ziele, um eine Grundlage für die Elterngespräche zu haben, und umgekehrt möchten viele PS-Lehrpersonen wissen, worauf sie denn aufbauen können, wenn sie die Kinder aus dem Kindergarten neu übernehmen. Klar erkennbar ist auch eine Warnung vor einer Verschulung der Kindergärten.

Die detaillierte Auswertung der Umfrage kann auf der LVB-Website nachgelesen werden¹.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse hat die BKSD ein Papier entworfen, das den Übergang zwischen Kindergarten und Primarschule auf eine solide Basis stellen soll. Zusammen mit Vertretern der AKK und der BKSD ist der LVB daran, dieses Papier zu besprechen und weiter anzupassen. Wir hoffen, damit eine Lösung für die Übertrittsfrage erarbeiten zu können, die einerseits die Wünsche der Befürworter getrennter Ziele aufnimmt, andererseits aber auch diejenigen unserer Mitglieder, die getrennten Zielen skeptisch gegenüberstehen, nicht vor den Kopf stösst.

LVB-Geschäftsleitung

¹ http://www.lvb.ch/docs/aktuell/Auswertung_Umfrage_KG_PS_individuelle_Feedbacks.pdf

LVB-Umfrage zur landrätlichen Motion 2015-075 «Lehrmittelfreiheit auch an der Sekundarschule»

Im April 2015 hat der LVB seine auf der Sekundarstufe I unterrichtenden Mitglieder dazu aufgerufen, sich an einer Umfrage zur landrätlichen Motion 2015-075 zu beteiligen, welche Lehrmittelfreiheit auch auf der Sekundarstufe I fordert. Die detaillierte Auswertung dieser Umfrage kann auf der LVB-Website nachgelesen werden.¹

Die Frage nach der Unterstützung dieser Motion wurde von 72% der Teilnehmenden mit «Ja» beantwortet, 9.8% unterstützen die Motion mit Vorbehalten, 18.2% lehnen sie ab. Die Beteiligung war ausreichend, um statistisch signifikante Schlüsse aus den Ergebnissen zu ziehen.

Den Hauptgrund für die grosse Unterstützung der Motion sehen wir, nach Auswertung der Kommentare, in der oftmals als schlecht empfundenen Qualität der obligatorischen Lehrmittel. Lehrpersonen weisen außerdem darauf hin, dass manche Lehrmittel insbesondere im Niveau A nicht zu gebrauchen seien. Die Anschaffung obligatorischer Lehrmittel, die mehrheitlich gar nicht verwendet werden, wird überdies als Geldverschwendungen kritisiert.

Die Bedenken, die gegen die Motion formuliert wurden, sind die folgenden:

- Es ist nicht klar, wer die Kosten trägt, wenn kein einheitliches Lehrmittel mehr angeschafft wird.
- Es wird als problematisch angesehen, dass Schulwechsel schwieriger werden könnten. Besonders kritisch wird in diesem Zusammenhang eine Freigabe der Lehrmittel in den Fremdsprachen gesehen, da sie dazu führen könnte, dass der gelernte Wortschatz von Klasse zu Klasse unterschiedlich sein würde.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrmittelfreiheit und Bildungsharmonisierung nicht zusammenpassen würden.

Grundsätzlich scheint aber auch bei den Gegnern der Lehrmittelfreiheit umstritten zu sein, dass die Lehrerinnen und Lehrer neben den obligatorischen Lehrmitteln zusätzliche Lehrmittel einsetzen dürfen.

Die LVB-Geschäftsleitung zieht folgende Schlüsse aus der Umfrage:

- Eine grosse Mehrheit der betroffenen LVB-Mitglieder unterstützt die Motion, welche die Lehrmittelfreiheit auch auf Sekundarstufe I fordert. Dies wird daher auch die Grundhaltung der LVB-Geschäftsleitung sein.
- Die finanziellen Konsequenzen müssen klar geregelt werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass sich der Unterrichtsinhalt nicht allzu sehr von Klasse zu Klasse unterscheidet. Dies gilt insbesondere für den Wortschatz in den Fremdsprachen. Denkbar wäre z.B., dass sich jede Fachschaft an einer Schule zumindest für jedes Niveau auf ein gemeinsames Lehrmittel einigt. Ähnliche Modelle werden beispielsweise an den Berufsschulen der Sek II seit langem erfolgreich angewendet, und auch an den Gymnasien sind einheitliche Lehrmittel pro Fachschaft (mit der Differenzierung Gym/FMS) nicht unüblich.

Wir danken allen, die sich an dieser Umfrage beteiligt haben und hoffen, dass auch diejenigen, die sich dieses Mal nicht beteiligt haben, bei zukünftigen Umfragen mithelfen, dass die LVB-Geschäftsleitung die Meinung ihrer Mitglieder fundiert nach aussen vertreten kann. Es ist uns ein zentrales Anliegen, die Sichtweise der Basis immer wieder gezielt einzuholen.

LVB-Geschäftsleitung

¹ <http://www.lvb.ch/docs/aktuell/Auswertung-Umfrage-Lehrmittelfreiheit-Sek1.pdf>

Aufrufe und Empfehlungen

Aufruf gegen ungesetzliche Stellvertretungsregelungen

Müssen Sie im Krankheitsfall selbst eine Stellvertretung für Ihren Unterricht suchen? Ist es an Ihrer Schule üblich, dass Förderlehrpersonen für kranke Regellehrpersonen einspringen müssen und dadurch Förderunterricht ausfällt? Falls Sie beide Fragen mit «Nein» beantworten können, macht Ihre Schulleitung ihre Arbeit hinsichtlich Stellvertretung im Krankheitsfall offensichtlich gut.

Sollte es aber an Ihrer Schule gang und gäbe sein, dass Sie sich im Krankheitsfall selbst um eine Stellvertretung kümmern müssen, weisen wir Sie an dieser Stelle darauf hin, dass eine solche Regelung schlicht unzulässig ist:

- Die Suche nach einer Stellvertretung stellt, wenn sie als Auftrag der Schulleitung daherkommt, einen Arbeitsauftrag dar. Wer krank ist, ist jedoch arbeitsunfähig und kann gerade deshalb nicht zu Arbeit verpflichtet werden.
- Aus dem Bildungsgesetz und der Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate geht eindeutig hervor, dass es unabhängig von Krankheit oder anderen Gründen Aufgabe der Schulleitungen ist, die Durchführung des Unterrichts zu garantieren:

Bildungsgesetz § 77

Aufgaben

¹ Die Schulleitung nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

a. Sie führt die Schule in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht;

Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate, § 20

Pflichtenheft

¹ Das Pflichtenheft der Schulleitung umfasst folgende Aufgaben:

a. Sie teilt den Lehrerinnen und Lehrern die Klassen, Pensen und Räume zu;

- Die Aufforderung, Arbeit selbst im Krankheitsfall zu erbringen, verstößt auch gegen das Personalgesetz, welches festhält:

Personalgesetz § 7

¹ Der Regierungsrat bestimmt die Personalpolitik, soweit sie nicht bereits durch Gesetz und Dekret formuliert ist. Sie soll:

[...]

f. die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden fördern sowie deren Arbeitsfähigkeit und Gesundheit schützen;

Natürlich gibt es Situationen, in denen es für die kranke Lehrperson sogar am einfachsten ist, die Stellvertretung selbst zu organisieren. In diesen Fällen will der LVB auch niemandem verbieten, dies zu tun. In jedem Fall basiert eine solche Dienstleistung an der Schule jedoch auf Freiwilligkeit, und von den gesetzlichen Grundlagen her ist die Suche nach Stellvertretungen eindeutig die alleinige Aufgabe der Schulleitungen und Schulsekretariate. Es liegt auch in der Verantwortung der Schulleitungen, den administrativen Betrieb so zu regeln, dass sie selbst oder das Schulsekretariat die Stellvertretungssuche an die Hand nehmen kann.

Es ist selbstverständlich, dass auch Sie als Lehrpersonen dazu beitragen können und sollen, krankheitsbedingte Stundenausfälle möglichst zu vermeiden. Dazu gehört es, dass Sie eine sich abzeichnende Erkrankung frühzeitig melden. Ist eine Absenz z.B. aufgrund eines Operationstermins schon Tage oder gar Wochen im Voraus bekannt, ist es ebenso klar, dass Sie sich mit Ihrer Stellvertretung über die Unterrichtsplanung in der fraglichen Zeit abspre-

chen. In solchen Fällen darf man von Ihnen auch eine Mithilfe bei der Suche nach einer Stellvertretung erwarten; die Verantwortung dafür, dass eine solche gefunden wird, liegt aber weiterhin bei der Schulleitung.

Häufig werden in Krankheitsfällen Förderlehrpersonen aufgeboten, um den ausfallenden Ganzklassenunterricht zu übernehmen, was dann zur Folge haben kann, dass der Förderunterricht ausfällt und jene Kinder, zu deren spezieller Förderung die betroffene Förderlehrkraft eingestellt wurde, im Regelunterricht beschult werden. Eine solche Vorgehensweise ist im Fall unvorhersehbarer krankheits- oder unfallbedingter Absenzen zulässig, nicht aber als längerfristige Lösung.

Es kann und darf nicht sein, dass der Förderunterricht wiederkehrend während mehrerer Tage oder gar Wochen ausfällt, weil Förderlehrkräfte Stellvertretungen im Ganzklassenunterricht übernehmen müssen, da andernfalls den zu fördernden Kindern ihr Anrecht auf eine ihren Fähigkeiten entsprechende Bildung verwehrt wird, welches im Bildungsgesetz in § 4 festgehalten ist:

Bildungsgesetz § 4

Bildungsanspruch

¹ Jedes Kind hat bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung.

DER LVB RUFT DAHER DAZU AUF:

- WEHREN SIE SICH IN IHREM KONVENT GEGEN REGELUNGEN, WELCHE IHNEN DIE VERANTWORTUNG ÜBERTRAGEN, IM KRANKHEITSFALL EINE STELLVERTRETUNG FÜR SICH FINDEN ZU MÜSSEN.**
- WEHREN SIE SICH IN IHREM KONVENT, WENN AN IHRER SCHULE FÖRDERLEHRPERSONEN WIEDERHOLT MEHRTÄGIGE ODER GAR MEHRWÖCHIGE STELLVERTRETUNGEN ZUGEWIESEN WERDEN, WELCHE DAZU FÜHREN, DASS DER VON DIESEN FÖRDERLEHRPERSONEN EIGENTLICH ZU ERTEILENDE FÖRDERUNTERRICHT NICHT MEHR ODER NUR NOCH IN EINGESCHRÄNKTEM MASS STATTFINDET.**
- WENDEN SIE SICH AN DEN LVB (INFO@LVB.CH), WENN SCHULLEITUNG UND SCHULRAT IHRER SCHULE AN STELLVERTRETUNGSREGELUNGEN FESTHALTEN, DIE IM GENANNTEN SINNE NICHT MIT DEM BILDUNGSGESETZ, DEM PERSONALGESETZ ODER DER VERORDNUNG FÜR DIE SCHULLEITUNG UND DIE SCHULEKRETARIATE IN EINKLANG ZU BRINGEN SIND.**

Der LVB setzt sich dafür ein, dass an den basellandschaftlichen Schulen keine schulintern festgeschriebenen Stellvertretungsregelungen mehr geduldet werden, die gegen die gesetzlichen Grundlagen verstossen.

LVB-Geschäftsleitung

Empfehlungen zu den Fortbildungsressourcen auf der Sek I

Seit einigen Wochen beschäftigt die Verteilung der von der BKSD für die HarmoS- und Passepartout-bedingten Fortbildungen gesprochenen Ressourcen viele Lehrpersonen der Sek I ebenso wie die LVB-Geschäftsleitung. Mehrfach hat der LVB in diesem Kontext bereits Informationen an die Mitglieder herangetragen.

Aufgrund verschiedener Irritationen und grosser Unterschiede bei der Kommunikation resp. Umsetzung der Entlastungen für die verordneten Fortbildungen an den teilautonom geleiteten Schulen kam es am 28. April 2015 zu einer Aussprache zwischen der Leitung des AVS sowie den Spitzen des Baselbieter Schulleiterverbandes (VSL BL) und des LVB.

Das Resultat dieser Besprechung ist das auf der nachfolgenden Seite abgedruckte Dokument, zu welchem auch die AKK sowie der Präsidialausschuss der Schulleitungskonferenzen (PAS) grünes Licht gegeben haben. Das Dokument wurde am 12. Mai vom AVS an die Schulleitungen verschickt, verbunden mit der Bitte, es an die Mitarbeitenden weiterzuleiten. Darüber hinaus empfahl das AVS, das Dokument im A3-Format an den jeweiligen Informationswänden aufzuhängen.

Die wichtigsten Inhalte auf einen Blick:

Im Umgang mit diesen zusätzlich gesprochenen Ressourcen für die Sek I sind drei Punkte zwingend zu beachten:

1. Keine Freizeit

Die Ressourcen wurden verbunden mit der Absicht gesprochen, dass Fortbildungen insgesamt innerhalb des Berufsauftrages leistbar sind. Ziel ist, dass keine Freizeit für die Fortbildungen eingesetzt werden muss.

2. Nutzung des Berufsauftrages

Gleichzeitig soll die im Berufsauftrag zur Verfügung stehende Zeit voll genutzt werden. Die Zuweisung von Ressourcen muss daher individuell erfolgen: Die zusätzlich gesprochenen Fortbildungsressourcen sind für diejenigen Zeitanteile der Fortbildung einzusetzen, welche nicht über den Berufsauftrag abgegolten werden.

3. Transparenz

Die Schulen wurden in beiden Entscheiden von RR Urs Wüthrich-Pelloli angewiesen, die Verteilung der Mittel im Schulprogramm zu regeln bzw. zu planen. Dies bedingt in jedem Fall, dass der Konvent dazu angehört und der im Schulprogramm formulierte Text vom Schulrat verabschiedet wird.

Bei Punkt 2 zeigt sich einmal mehr, weshalb der LVB seit Jahren immer wieder darauf hinweist, wie wichtig eine seriöse Führung des Berufsauftrags ist: Wo diese fehlt, können keine persönlichen Ansprüche hinsichtlich zusätzlicher Ressourcen geltend gemacht werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die LVB-Geschäftsstelle (info@lvb.ch) oder direkt an Bernhard Leicht, Leiter Abteilung Evaluation und Entwicklung des AVS (bernhard.leicht@bl.ch).

LVB-Geschäftsleitung



Information für die Sekundarschulen Baselland

Ergänzende Empfehlung zu den Fortbildungsressourcen für die SEK I

Das Amt für Volksschulen ergänzt den Umgang mit den Fortbildungsressourcen SEK I mit einer klärenden Empfehlung für die Schulen. Allfällige in der Praxis aufgekommene Unklarheiten sollen damit geklärt werden. Diese Empfehlung ist in Zusammenarbeit mit dem Präsidialausschuss der Schulleitungskonferenzen (PAS), der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer Baselland (AKK), dem Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB) und dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter BL (VSL BL) zustande gekommen und wird von diesen Partnern auch unterstützt.

Die Fortbildung ist grundsätzlich ein Teil des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer. Angeordnete Fortbildungen werden zunächst im Bereich E im Berufsauftrag abgegolten. Da im Rahmen der Bildungsharmonisierung Fortbildungen in grösserem Umfang als üblich durchgeführt werden, stehen den Sekundarschulen dafür Ressourcen über den Berufsauftrag hinaus zur Verfügung:

- a. **Jahreslektionen** Eine Anzahl zusätzlicher Jahreslektionen steht für die Fortbildung bereit. Sie entspricht der Anzahl der gebildeten Klassen im Schuljahr 2015/16 (Entscheid RR Urs Wüthrich-Pelloli vom 16.12.2014). Eine Schule mit 24 Klassen verfügt demnach im Schuljahr 2015/16 über Zusatzressourcen von insgesamt 24 Jahreslektionen für die Fortbildung.
- b. **2,37 Mio CHF** Die Sekundarschulen erhielten für die Anpassung und die Umsetzung des Schulprogrammes im Rahmen der Bildungsharmonisierung BH BL zusätzliche Mittel von insgesamt 2,37 Mio CHF (Entscheid RR Urs Wüthrich-Pelloli vom 30.01.2013). Diese stehen teilweise auch für die Fortbildung zur Verfügung (ein individueller Verteilschlüssel liegt dem Entscheid bei und kann von den Schulleitungen im Schulportal BL heruntergeladen werden).
- c. **Vier Halbtage** Zusätzlich erhielten die Schulen die Möglichkeit während vierer Halbtage in einem Schuljahr anstelle von Unterricht sich schulinterner Fortbildung zu widmen.

Im Umgang mit diesen zusätzlich gesprochenen Ressourcen für die SEK I sind drei Punkte zwingend zu beachten:

1. **Keine Freizeit** Die Ressourcen wurden verbunden mit der Absicht gesprochen, dass Fortbildungen insgesamt innerhalb des Berufsauftrages leistbar sind. Ziel ist, dass keine Freizeit für die Fortbildungen eingesetzt werden muss.
2. **Nutzung des Berufsauftrages** Gleichzeitig soll die im Berufsauftrag zur Verfügung stehende Zeit voll genutzt werden. Die Zuweisung von Ressourcen muss daher individuell erfolgen: Die zusätzlich gesprochenen Fortbildungsressourcen sind für diejenigen Zeitanteile der Fortbildung einzusetzen, welche nicht über den Berufsauftrag abgegolten werden.
3. **Transparenz** Die Schulen wurden in beiden Entscheiden von RR Urs Wüthrich-Pelloli angewiesen, die Verteilung der Mittel im Schulprogramm zu regeln bzw. zu planen. Dies bedingt in jedem Fall, dass der Konvent dazu angehört und der im Schulprogramm formulierte Text vom Schulrat verabschiedet wird.

In Einzelfällen kann es immer wieder zu Irritationen bzw. Fragen kommen. Hier gilt: Das Gespräch suchen! Insbesondere bei nicht erfolgter Festschreibung im Schulprogramm kann der Konventsvorstand bei der Schulleitung eine entsprechende Information des Konvents und eine Möglichkeit zur Stellungnahme verlangen. Wenn keine Lösungen im Dialog möglich sind, steht als letztes Mittel der Beschwerdeweg bei der übergeordneten Stelle (Schulrat) offen.

Auskunft: Bernhard Leicht | Leiter Abteilung Evaluation und Entwicklung | bernhard.leicht@bl.ch

Kantonale Fortbildungsvereinbarung Passepartout: gegenseitiges Einverständnis?

Bekanntermassen müssen alle Fremdsprachen-Lehrpersonen der Sek I in naher Zukunft eine umfangreiche verordnete Fortbildung absolvieren, um nicht ihre Unterrichtsbefähigung zu verlieren. Eher merkwürdig mutet vor diesem Hintergrund an, dass sich in der vom Kanton verfassten Fortbildungsvereinbarung der folgende Passus findet: «Die Fortbildungsvereinbarung wird in gegenseitigem Einverständnis abgeschlossen.»

In den Ohren vieler betroffener Lehrkräfte, welche bis zu 24 Halbtage verordneter Fortbildung besuchen müssen, nur um weiterhin dieselben Fächer unterrichten zu dürfen, die sie studiert und erfolgreich abgeschlossen haben, dürfte diese Formulierung wie Hohn klingen. Dies insbesondere dann, wenn sie sich vergegenwärtigen, dass denjenigen unter ihren Kolleginnen und Kollegen, welche die zukünftigen Sammelfächer unterrichten sollen, eine angemessene Fortbildung (im Sinne einer fachlich und fachdidaktisch fundierten Facherweiterung) mit dem Hinweis verweigert wird, dass das Sekundarlehrdiplom im Prinzip ja ein «Stufendiplom» sei. Es leuchtet im Übrigen ganz grundsätzlich nicht ein, weshalb eine **verordnete** Fortbildung als **einvernehmliche** Vereinbarung deklariert werden soll.

Insofern sollten sich jene Lehrpersonen, welche Inhalt und/oder Umfang der verordneten Fortbildung mit Zurückhaltung begegnen, zumindest überlegen, ob sie ihre Fortbildungsvereinbarung nicht handschriftlich mit einem der folgenden Zusätze versehen wollen: **«mit Vorbehalt»; «gemäss kantonalem Obligatorium»; «gemäss Weisung Schulleitung».**



Das Schwarze Brett

BOUBOULE

Gewinner des Förderpreises für den besten Schweizer Film am Zurich Film Festival.

Intelligent, sensibel, 100 Kilo schwer: Das ist Kevin. Genannt wird der 12-Jährige Bouboule, Pummelchen. Seine alleinerziehende Mutter ist überfordert, der Hausarzt sagt ihm eine düstere Zukunft voraus. Trost findet Kevin in Pommes Frites und Puddings, die ihn in eine farbenfrohe Traumwelt versetzen, in der das Leben fröhlich und lustig ist. Eines Tages läuft dem Jungen der schroffe Security-Mann Patrick über den Weg – und damit ändert sich alles...



Anderssein, die Suche nach Mitgefühl und Liebe: Regisseur Bruno Deville verpackt ernsthafte Themen gekonnt in eine lebhaft erzählte Komödie. Das Drehbuch hat er mit Antoine Jaccoud geschrieben, der auch mit der Westschweizer Erfolgsregisseurin Ursula Meier («Sister») zusammenarbeitet. «Bouboule» ist herausragend gespielt und besticht nicht zuletzt durch einen stimmungsvollen Soundtrack von Matthieu Chedid alias M: ein wunderbarer Film voller melancholischer Poesie und skurrilem Witz.

Kinostart: 04.06.2015

Weitere Informationen: www.filmbuero.ch

Unterrichtsmaterialien: <http://kinokultur.ch/moviehome/>

GELD. JENSEITS VON GUT UND BÖSE

Die Stapferhaus-Ausstellung GELD lädt zu einer Debatte ein, die seit der Antike für heisse Köpfe sorgt – und heute brisanter ist denn je: Was ist uns das Geld wert und welchen Preis bezahlen wir dafür? Ist es gerecht verteilt? Wie viel brauchen wir davon, um glücklich zu sein? Ist es das Geld, das die Welt im Innersten zusammenhält? Die Besucherinnen und Besucher wandeln durch den Himmel auf Erden, schwimmen im Geld und geben ihr persönliches Credo ab. Am Ende stehen sie an der Kasse und bestimmen selbst, wie viel ihnen das Ausstellungserlebnis wert ist.



Angebot für Schulen

Was bedeutet mir Geld? Welcher Geldtyp bin ich? Wie viel Geld brauche ich, um glücklich zu sein? Die Ausstellung GELD lädt Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II ein, ihren eigenen Wertekompass zu reflektieren. Zielgruppenspezifische Rundgänge regen zur Auseinandersetzung mit dem Ausstellungsthema an. Workshops im Anschluss bieten Raum zur thematischen Vertiefung und persönlichen Auseinandersetzung. Für Lehrpersonen stehen didaktische Materialien zur Vor- und Nachbereitung des Ausstellungsbesuches zur Verfügung. Spezifische Einführungen für Lehrpersonen zeigen, wie sich die Ausstellung mit einer Schulkasse erleben lässt. Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung Aargau – Solothurn zeigen den Lehrpersonen auf, wie ein kompetenter Umgang mit Geld vermittelt werden kann.

«GELD. Jenseits von Gut und Böse». Bis 29. November 2015 im Zeughaus Lenzburg.
Weitere Informationen zum Angebot für Schulen: www.stapferhaus.ch/schulen

«Bekenntnisse des Schulentwicklers Felix Walldorf»

Siebter Teil

Eine Fortsetzungsgeschichte von Michael Weiss

Jasmin und Samuel waren bereits zuhause, als ich gegen halb fünf Uhr mit Benjamin aus dem Kindergarten zurückkam. Samuel hatte während des Gesprächs mit der Psychologin durchwegs behauptet, Timo habe ihm aufgetragen, möglichst detailliert über die Gräueltaten des IS zu berichten. Offenbar war es ihm gelungen, die Psychologin von seiner Version zu überzeugen, und Jasmin war noch so gerne bereit, ihm zu glauben.

Ich war mir zwar ziemlich sicher, dass Samuel gelogen hatte, behielt meine Meinung aber für mich. Für mein öffentliches Ansehen wäre es durchaus von Vorteil gewesen, wenn Samuel nicht als Alleinschuldiger an der Affäre dagestanden hätte. Ich schrieb Timo eine E-Mail, in der ich ihn bat, mir die schriftliche Arbeitsvereinbarung zwischen ihm und Samuel zum Thema IS zukommen zu lassen.

Wohl war mir dabei allerdings ganz und gar nicht. Was, wenn Samuel Benjamin etwas antun würde? Obwohl mich der Gedanke quälte, traute ich mich nicht, Jasmin etwas über die Geschichte mit den Kaninchen im Kindergarten und dem Fleischmesser in der Küche zu erzählen. Ein wenig Ruhe verschaffte ich mir, indem ich das Fleischmesser im Keller versteckte.

- Timo schickte mir die Vereinbarung noch am selben Abend. Er hatte mit Samuel die folgenden Punkte ausgemacht:
1. Erläutere, welche Völker im heute vom IS beherrschten Gebiet leben. Welche Religionen und Konfessionen kommen dort vor?
 2. Erläutere die Voraussetzungen, die es dem IS ermöglichen, die heute von ihm besetzten Gebiete zu erobern (Einmarsch der USA in Irak, Bürgerkriege in Irak und Syrien).
 3. Erkläre, welche Ziele der IS verfolgt, und welche Mittel (Rekrutierung von Kämpfern u.a. aus Europa, Finanzierung durch eroberte Ölquellen, Einschüchterung durch Gräueltaten) zu deren Erreichung er dabei einsetzt.
 4. Beschreibe die Massnahmen muslimischer und westlicher Länder gegen den IS.

Ich entwarf daraufhin den folgenden Brief:

Liebe Eltern

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, hat ein Schüler unserer Schule während eines Vortrags einen von der Terrororganisation «Islamischer Staat» veröffentlichten Film gezeigt, der die Enthauptung einer westlichen Geisel zeigt. Die Schulleitung der Sekundarschule Sulzwil hat sofort alle notwendigen

Massnahmen ergriffen, um eine professionelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler, welche diesen Film mitansehen mussten, zu gewährleisten.

Ursache dieses Vorfalls war ein bedauerliches Missverständnis. Der Schüler, welcher diesen Film gezeigt hat, war von seinem Geschichtslehrer beauftragt worden, unter anderem auch die vom IS eingesetzten Mittel zu dokumentieren, wobei die Einschüchterung durch Gräueltaten ausdrücklich erwähnt war. Natürlich hatte der Lehrer dabei nicht an das Vorführen eines entsprechenden Films gedacht, andererseits kann auch dem Schüler nicht der Vorwurf gemacht werden, entgegen der Anweisung seines Lehrers gehandelt zu haben.

Wir möchten uns bei allen Betroffenen aufrichtig für den Vorfall entschuldigen und Ihnen versichern, dass wir alle notwendigen Anpassungen vollzogen haben, um derartige Fehler in Zukunft ausschliessen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung der Sekundarschule Sulzwil

Jacqueline Hunziker Anton Müller Felix Walldorf

Ich schickte den Entwurf noch am selben Abend an Jacqueline, Toni und unsere Schulratspräsidentin Julia. Jacqueline zeigte sich gar nicht zufrieden und hielt es für falsch, Timo überhaupt zu erwähnen und Samuel auf diese Art reinzuwaschen. Julia fand jedoch, mit dieser Darstellung der Situation könnten alle Beteiligten gut leben, und Toni war ohnehin mit allem einverstanden. So ging der Brief tags darauf an die Eltern und auch an die Presse.

Das Resultat entsprach leider nicht meiner Absicht. Zwar berichteten die meisten Medien relativ sachlich über den Vorfall, die Schlagzeile «Lehrer animiert Schüler zum Vorführen von Enthauptungsvideos» im «Blick am Abend» löste in dessen Online-Ausgabe jedoch einen unkontrollierten Shitstorm aus. In Windeseile war es jedem, der es wissen wollte, möglich, nachzulesen, um welchen Geschichtslehrer es sich handelte. Einige Kommentatoren meinten sogar zu wissen, dass es sich bei Timo selbst um einen aus Syrien zurückgekehrten ehemaligen IS-Kämpfer handle. Aber auch Samuels Identität wurde bald gelüftet, und die Mutmassung, dass die Schulleitung nun wohl einen Sündenbock gesucht und der Öffentlichkeit präsentiert habe, liess nicht lange auf sich warten.

Am nächsten Tag kam Timo in mein Büro. Ich bat ihn Platz zu nehmen und eröffnete das Gespräch, indem ich ihm versicherte, wie sehr mir die ganze Angelegenheit leid täte, für alle Beteiligten und speziell für ihn.

«Felix», entgegnete er, «es muss dir nicht leidtun. Der Fehler liegt bei mir. Ich hätte niemals von Samuel verlangen dürfen, dass er die Gräueltaten des IS thematisiert.»

«Nein, Timo. Es war ein Missverständnis. Das hätte jedem passieren können.»

«Wenn ich an die Kinder denke, die das mitansehen mussten ... Ich hätte es einfach verhindern müssen!»

«Du musst dir wirklich keine Vorwürfe machen!»

«Ich mache mir aber Vorwürfe! Und du siehst ja selbst, was in der Zeitung steht!»

«Ja, und das tut mir auch besonders leid für dich, obwohl es ja nur um eine Zeitung geht. Aber wir werden eine Gendarstellung verlangen, das verspreche ich dir. Von animieren kann ja nun wirklich nicht die Rede sein.»

«Meine Kinder werden in der Schule als Terroristenkinder verspottet.»

«An unserer Schule?»

«Auch.»

«Ich werde die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Das ist völlig inakzeptabel.»

«Mir ist einfach klar geworden», fuhr Timo nach einigen Momenten des Schweigens fort, «dass ich doch nicht für diesen Beruf geschaffen bin. Ich liebe die Kinder, aber ich kann sie nicht unter Kontrolle halten. Das funktioniert auch in den Limowelten nicht.»

«Das ist jetzt aber wirklich Quatsch! Du hast deinen Job hier hervorragend gemacht!»

«Das ist lieb von dir, aber du siehst ja, was mit Samuel passiert ist.»

«Du hast doch gehört, was Jacqueline gesagt hat. Das wäre jedem anderen auch passiert.»

«Ist es aber nicht.»

«Doch! Alexandra, Jan und Daria haben ihn auch betreut und nichts gemerkt.»

«Ja, aber den Auftrag hatte er von mir. Darum hätte ich etwas merken müssen.»

«Timo, ich an deiner Stelle hätte auch nichts gemerkt. Und ich habe auch als Vater beziehungsweise Stiefvater von Samuel nichts bemerkt.»

Timos Blick deutete ins Leere. «Letztlich», hob er an, «letztlich waren die Ereignisse mit Samuel für mich nur eine letzte Bestätigung dafür, dass ich mich neu orientieren muss.» Er unterbrach sich. «Eigentlich hatte ich ja immer Pfarrer werden wollen. Aber dann habe ich Manuela kennen gelernt und als Katholik musste ich mich damals entscheiden: Liebe oder Berufung. Die Liebe war stärker.»

«Du willst mir aber nicht sagen, dass du dich jetzt ... Und überhaupt, wer einmal geheiratet hat, kann doch nicht mehr Priester werden!»

«Das stimmt, aber die Situation hat sich seither trotzdem verändert. Es will ja fast niemand mehr Priester werden. Daher kommt es auch bei den Katholiken immer öfter vor, dass die Führung einer Kirchgemeinde selbst einem verheirateten Theologen anvertraut wird.»

Wir schwiegen einige Sekunden lang.

«In Munzwil», fuhr Timo fort, «wäre der Pfarrer eigentlich seit zwei Jahren pensioniert. Aber weil er keinen Nachfolger finden kann, bleibt er im Amt. Wir kennen uns gut, ich bin ja dort aufgewachsen. Er hat mich vor ein paar Monaten gefragt, ob ich mir nicht vorstellen könnte, seine Nachfolge anzutreten. Er würde mich auch noch so lange wie nötig einarbeiten. Seither trage ich mich mit dem Gedanken. Gestern Abend habe ich dann noch einmal lange mit Manuela und den Kindern darüber gesprochen. Und dann habe ich mich entschieden.»

Ich holte tief Luft.

«Und wann willst du dort anfangen?»

«Sei mir jetzt bitte nicht böse, aber nach dem, was mit Samuel passiert ist, kann ich einfach nicht mehr unterrichten. Ich muss dir leider meine sofortige Kündigung mitteilen.»

«Timo, du kannst nicht mitten im Semester kündigen. Wer soll denn deine Stelle übernehmen? Das geht auch rein

rechtlich nicht. Die Kündigungstermine sind jeweils zum Semesterende.»

«Ich weiss, und es tut mir auch wirklich leid, wenn ich dir damit Probleme bereite. Aber ich bin mir sicher, dass es sein muss. Ich bin auch bereit, die Konsequenzen zu tragen. Serge hat mir das gestern am Telefon erklärt: Wenn ich ausserterminlich kündige, hafte ich für den materiellen Schaden, der daraus entsteht. Ein solcher entstehe aber gar nicht oder höchstens in sehr geringem Ausmass, weil mein Lohn ja nicht weiter bezahlt wird.»

Ich ärgerte mich zwar darüber, dass Serge Timo in dessen Idee, ausserterminlich zu kündigen, auch noch bestärkt hatte, sagte dann aber nichts, weil ich einerseits wusste, dass Serge recht hatte, und andererseits, weil es für Samuel und mich letzten Endes vorteilhaft sein würde, wenn Timo die Verantwortung für den Vorfall von sich aus übernahme.

Ich schlug ihm daher vor, das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen per sofort aufzulösen und er erklärte sich damit einverstanden. Toni Müller verpflichtete ich dazu, Timos Lektionen zu übernehmen, bis ein Ersatz gefunden sein würde.

Während die getroffenen Massnahmen – die sonderpädagogische Betreuung Samuels sowie die Auflösung von Timos Anstellungsverhältnis – bei den Eltern der Limowelten-Klasse mehrheitlich auf Zustimmung stiessen, wendete sich die Stimmung im Kollegium, die schon seit der Entlassung von Reto angespannt gewesen war, offen gegen mich, als ich im Konvent darüber informierte. Dagmar, eine der dienstältesten Lehrerinnen an unserer Schule, beschuldigte mich, ich hätte Timo mit meinem Brief an Eltern und Presse bewusst ans Messer geliefert, um Samuel und damit indirekt mich selbst aus der Verantwortung zu nehmen. Dass Samuel für sein Verhalten nun auch noch mit einer teuren Sonderbehandlung belohnt werde, stiess ihr besonders sauer auf. Hansruedi, der ebenfalls schon seit über 20 Jahren an der Sek Sulzwil unterrichtete, bemerkte, es sei schon Ärger genug, wenn sich immer wieder Eltern in den Schulrat wählen liessen, um ihre Kinder zu protegieren und Druck auf deren Lehrerinnen und Lehrer auszuüben; ein Schulleiter aber, der Lehrer öffentlich blossstelle und zum Rücktritt dränge, um sein eigenes Kind zu schützen, das sei nun wirklich jenseits von Gut und Böse.

Als sich unsere Schulratspräsidentin, Frau Stücki-Baldegger, zu Wort meldete und erklärte, dass der Elternbrief von Schulrat und Schulleitung gemeinsam verfasst worden und das Sondersetting für Samuel von der Bildungsdirektorin

persönlich abgesegnet worden sei, entlud sich die Wut des Kollegiums in lautstarken Buhrufen und Pfiffen. Schliesslich entschied der Konventsvorstand, den Konvent abzubrechen.

Ohne mit irgendjemandem auch nur noch ein Wort zu wechseln, stieg ich ins Auto und fuhr nach Hause.

Ich fand Jasmin und Samuel auf dem Sofa im Wohnzimmer. Jasmin hielt Samuel fest an sich gedrückt. Ihre Gesichter waren verweint.

Wortlos überreichte mir Jasmin einen Brief. Es war ein Schreiben der Jugendstaatsanwaltschaft, und mir war sofort klar, worum es gehen musste. Ich setzte mich zu Jasmin und Samuel und schwieg. «Alles wird wieder gut», versuchte ich uns schliesslich zu beruhigen, aber nicht einmal ich selbst mochte in diesem Moment noch daran glauben.

Wie sich herausstellte, hatten Samuel und drei Mitschüler seiner Klasse über ihre Handys gegenseitig Horrorvideos ausgetauscht. Offensichtlich verstanden sie das als eine Art Mutprobe, die nur solange weiter funktionierte, wie der Nervenkitzel von Mal zu Mal gesteigert wurde. Ihr Weg hatte sie von Spielfilmen zu Videos von tatsächlich verübten Gräueltaten geführt – bis sie schliesslich die Grenze von Zuschauenden zu Handelnden überschritten hatten.

Nachdem Samuel in der Schule das Enthauptungsvideo gezeigt hatte, war das von Jacqueline konfiszierte Handy dem jugendpsychologischen Dienst übergeben worden. Dieser hatte schliesslich ein Video darauf gefunden, das die vier Jugendlichen beim Abschlachten der Kaninchen des Kindergarten zeigte, woraufhin der Fall an die Jugendstaatsanwaltschaft weitergereicht worden war. Diese wiederum hatte nun eine Anklage wegen Tierquälerei und Sachbeschädigung eröffnet und Samuel und die drei Mittäter sowie die jeweils Erziehungsberechtigten vorgeladen.

«Samuel», sagte ich schliesslich, «ich mache mir ernsthafte Sorgen um dich. Wir müssen uns Gedanken machen, wie es mit dir weitergehen soll. Ich fürchte, du bist drauf und dran, dich zu einem Gewalttäter zu entwickeln.»

Keine Antwort.

«Samuel», insistierte ich, «wenn du so weitermachst, kann in einem nächsten Schritt ein Mensch dein Opfer sein. Das können wir nicht zulassen! Und das kannst du doch selber nicht wollen!»

«Blödsinn!»

«Kein Blödsinn! Ich mache mir dabei auch ernsthafte Sorgen um Benjamin!»

«Du bist doch bescheuert.»

Schweigen.

«Sämi», sagte Jasmin schliesslich, «du weisst, dass ich dich immer lieb habe, egal, was du gemacht hast. Aber gerade darum müssen wir uns jetzt überlegen, was wir tun können, damit du deine Zukunft nicht verpfuschst.»

«Dafür ist es jetzt ohnehin schon zu spät», entgegnete Samuel mit düsterer Miene.

«Nein», widersprach ich, «noch ist es nicht zu spät. Aber wir sind an einem Punkt, wo ich nicht mehr weiss, ob wir es schaffen, dich noch einmal von der schiefen Bahn wegzubekommen, auf die du da geraten bist. Deine Faszination für Gewalt hat sich ja offenbar immer mehr verstärkt. Ich weiss wirklich nicht, ob es uns gelingt, dich da wieder rauszuholen. Und auch wenn du das Blödsinn nennst, ich kann unmöglich verantworten, dass das nächste Mal ...»

«Ja klar, das nächste Mal schneide ich Benni den Kopf ab, das glaubst du ja bestimmt! Das passt zu dir! Du hast noch nie etwas von mir gehalten! Ich bin ja nur der lästige Stiefsohn, den Mami blöderweise mitgebracht hat. Wenn mir einer den Kopf abschneiden würde, wärst du sogar noch glücklich darüber. Aber der Benjamin, klar, das ist etwas ganz anderes. Der ist ja *dein* Sohn. Und so süß und lieb.»

«Sag mal, weisst du eigentlich, wie daneben das ist, was du jetzt gerade gesagt hast?», entgegnete ich empört. «Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dass es dir an nichts fehlt. Ich habe alles dafür getan, dass du in die Limowelten-Klasse kommst, und bisher hatte ich den Eindruck, das sei auch wirklich in deinem Sinne gewesen. Du bekommst jetzt zusätzlich sogar noch eine Sonderbetreuung durch eine Förderlehrkraft. Wir tun wirklich *alles*, damit du deinen Weg gehen kannst. Aber wenn du immer mehr in Gewalt und Grausamkeit abdriftest, dann müssen wir etwas dagegen tun! Das können wir doch nicht einfach mitansehen!»

«Na dann bringe ich mich am besten doch gleich selber um!»

«Sämi, so kommen wir nicht weiter», sagte Jasmin betrübt. «Wir können zusammen mit dir eine Lösung finden. Aber dazu musst auch du dich bereit zeigen!»

Stille.

Ich versuchte meine Hand auf Samuels Schulter zu legen, aber er wich mir aus.

«Samuel», sagte ich schliesslich, «ich kann verstehen, wenn du etwas Zeit brauchst. Schlafen wir noch einmal darüber. Aber entweder erkenne ich bis morgen bei dir den ernsthaften Willen zu einer Veränderung oder aber wir müssen uns Gedanken darüber machen, wo du die nächsten Jahre verbringen wirst. Eines muss ich dir aber jetzt schon in aller Deutlichkeit sagen: Wenn du nichts dazu beitragen willst, deine Gewaltphantasien abzubauen, dann können wir dich hier nicht mehr bei uns wohnen lassen.»

«Ihr versteht doch alle nichts!», schluchzte Samuel auf einmal los. «Ich ..., ich ...», setzte er an, aber offenbar fand er die Worte nicht, um uns zu erklären, was wir seiner Meinung nach nicht verstanden; jedenfalls stand er mit den Worten «ach, vergesst es einfach» auf und schloss sich in seinem Zimmer ein. Dort blieb er bis am Abend. Er erschien zwar zum Abendessen, sagte aber nichts mehr, und da auch Jasmin und ich das Thema nicht mehr aufnahmen, beschränkte sich die Konversation auf ein Minimum.

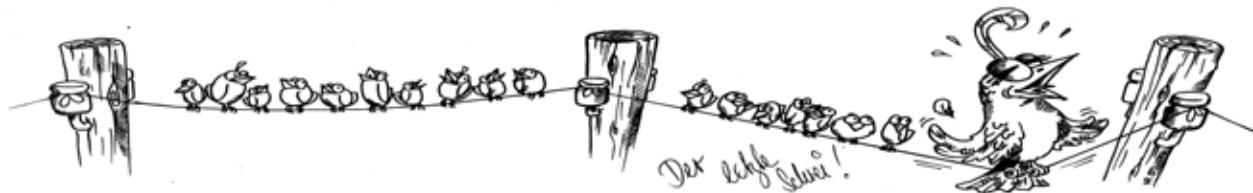
Wir gingen früh ins Bett, und obwohl ich damit gerechnet hatte, kein Auge zuzubekommen, schlief ich innert kürzester Zeit ein, wachte allerdings gegen halb drei Uhr in umso grösserer innerer Unruhe wieder auf. Der ganze Ärger in der Schule und jetzt noch die Geschichte mit Samuel: Ich begann mir auszumalen, dass ich all das unmöglich gesund überstehen würde.

Ein schmerhaftes Stechen in der Brust, das ich in letzter Zeit schon mehrmals verspürt hatte, bemächtigte sich meiner. Mein Puls schnellte in die Höhe, und gleichzeitig hatte ich das Gefühl, dass mich jegliche Kraft verliess. Als ich es nicht mehr aushielte, weckte ich Jasmin und bat sie, die Ambulanz zu rufen.

Die Zeit zwischen ihrem Anruf und dem Eintreffen des Rettungswagens kam mir endlos vor, obwohl es effektiv nur wenige Minuten gedauert haben konnte.

Fortsetzung im nächsten Ivb.inform.

Alle bisher erschienenen Kapitel können Sie hier nachlesen:
<http://www.lvb.ch/delAktuell/Magazine/Serien.php>



Der letzte Schrei: Tot oder lebendig

Von Roger von Wartburg und Michael Weiss



Gemäss Medienberichten war die Strasse, welche auf den Solothurner Hausberg Weissenstein hinaufführt, am 9. April 2015 mehr als drei Stunden lang gesperrt. Verursacht hatte die Blockade ein Lastwagen mit polnischen Kontrollschildern, der in einer Kurve steckengeblieben war. Der Chauffeur hatte mehrere Verbotssignale für Fahrzeuge, die länger als 12 Meter sind, ignoriert. Offenbar hatte er sich zu sehr auf die Angaben seines Navigationsgeräts verlassen.

Wer in eine Sackgasse eingebogen ist, sollte umkehren. Wer sich mit jedem weiteren Schritt noch tiefer in den Sumpf oder an den Rand des Abgrunds befördert, ebenfalls. Oder wie die Dakota-Indianer es ausgedrückt haben sollen: Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steig ab!

Was so simpel und selbstverständlich tönt, gelingt in Wahrheit nur den wenigsten Menschen. Und noch seltener hat sich jemand Ruhm und Ehr' damit verdient. Michail Gorbatschow, der die ohnehin am Boden liegende Sowjetunion endgültig zerfallen liess, ist heute in Russland verhasster als Josef Stalin. Jitzchak Rabin, einst israelischer Generalstabschef im Sechstagekrieg,

bezahlte seinen späteren Einsatz für eine Lösung der Koexistenz mit den Palästinensern mit seinem Leben; gemeinsam mit einem fanatisierten Landsmann. Barack Obama, der unlängst Raúl Castro nach Jahrzehnten der Konfrontation und Erstarrung die Hand reichte, sieht sich dafür harscher Kritik von Exilkubanern und der innenpolitischen Gegnerschaft ausgesetzt.

Es erstaunt daher nicht, dass die Weltgeschichte weit reicher an Persönlichkeiten ist, die ihr totes Pferd partout nicht verlassen wollten oder wollen, von Zar Nikolaus II. über Erich Honecker bis Robert Mugabe.

Einen besonders kreativen Umgang mit dem Reiten toter Pferde pflegt man seit einiger Zeit im Bildungsreich. Das Vorgehen entspinnst sich dabei recht häufig entlang der folgenden oder ihnen ähnelnden Etappen:

- Die Hirnforschung präsentiert Studien, deren gemäss das Reiten lebender Pferde die Reitenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung erheblich einschränkt.
- Vertreter der Wirtschaft unterstützen die Hirnforscher, indem sie fest-
- halten, dass das Reiten lebendiger Pferde nicht mehr zeitgemäß sei und für sie daher keine nützliche Fähigkeit darstelle.
- Die Bildungsforschung erkennt die Ursache dafür, dass eine Mehrheit der Bevölkerung nur unzureichend reiten kann, darin, dass man das Reiten bislang fälschlicherweise auf lebenden Pferden geübt habe.
- Die Tierschutzlobby ihrerseits lanciert eine Volksinitiative zum generellen Verbot des Reitens auf lebenden Pferden.
- Renommierte Experten aus dem Ausland, die gemäss eigenen Aussagen tote Pferde zu reiten vermögen, werden beigezogen. Sie ermöglichen die Konzeption aufwändiger Weiterbildungen, in denen gelehrt wird, wie anderswo tote Pferde geritten werden.
- Private Beratungsfirmen kommen an die Schulen, analysieren die dortigen Reitprogramme auf toten Pferden und zertifizieren sie.
- Überall wird hart trainiert, um besser tote Pferde reiten zu können. Ergänzend bilden sich Motivationsprogramme und Selbsthilfegruppen für das Reiten toter Pferde heraus.
- Die Kriterien, die festlegen, ob ein Pferd tot ist, werden neu definiert. Hinzu kommt die Entwicklung neuer Qualitätsstandards für das Reiten toter Pferde.
- Schülerinnen und Schüler mit einer ausgeprägten Reitschwäche üben, unterstützt von spezifischen Fachpersonen, das integrative Reiten auf toten Shetlandponys.
- Apple propagiert das iHorse für jedes Klassenzimmer.

- Die Stiftung für Konsumentenschutz veranlasst einen Marktvergleich zwischen verschiedenen toten Pferden. Sie stellt fest, dass das Ölandpferd besser, schneller und billiger tot sei als andere tote Pferde, da es bereits ausgestorben ist.
- Ein von den Medien eiligst zum Experten erkorener Experte verkündet: «Kein Pferd kann so tot sein, dass man es nicht mehr reiten könnte!» Es seien aber beträchtliche zusätzliche Mittel erforderlich, um die Leistung der toten Pferde signifikant zu erhöhen.
- Im Kanton Baselland werden unter nebulösen Umständen im Rahmen eines Evaluationsverfahrens alle le-

benden Pferde für die Verwendung im Unterricht *a priori* verworfen. Dem Bildungsrat bleibt einzig die Wahl zwischen einem toten und keinem Pferd. Er entscheidet sich für die befristete Einführung des toten Pferdes.

- Der LVB lässt sich in der Presse mit der Aussage zitieren, dass man auf einem toten Pferd nicht reiten könne. Daraufhin sieht er sich massiven Anfeindungen ausgesetzt. Sowohl tatsachenwidrige Behauptungen als auch eine zu wenig konstruktive Haltung werden ihm zur Last gelegt.
- Den neu auszubildenden Reitern wird eingeschärft, sie seien die Ersten, die kraft der ihnen zuteil gewor-

denen innovativen Unterweisung das nötige Rüstzeug hätten, um die toten Pferde *richtig* zu reiten.

- Die Kantone Jura, Neuenburg und Waadt sehen den nationalen Zusammenhalt gefährdet, weil einige Ostschweizer Kantone das Reiten auf toten Freibergerpferden erst auf der Sekundarstufe einführen wollen. Der Innenminister richtet einen flammenden Appell an die Bevölkerung, in welchem er die besondere Bedeutung der toten Pferde französischer Muttersprache für das Zusammenleben in der Schweiz hervorhebt. Der Bund setzt schliesslich durch, dass in der Primarschule mindestens auf zwei toten Pferderassen, von denen eine genetisch zwingend dem Gebiet jenseits des Rösti grabens zu entstammen hat, geritten werden muss. Das Wallis erhält die Sondergenehmigung, das Reiten statt auf toten Pferden auf toten Eringerkühen zu lehren.
- Der Bundesrat startet eine öffentlichkeitswirksame Bildungsoffensive und finanziert ein totes Pferd pro Schulhaus. Trotz aller Anstrengungen gewinnt aber schliesslich Finnland zum wiederholten Male den Concours Eurovision du Cheval Mort, woraufhin die EDK unter dem Druck der medial echauffierten Bevölkerung nach exorbitant höheren Forschungsgeldern für den Bereich «tote Pferde» ruft. Hirn- und Bildungsforschung zeigen sich zuverlässig, das Problem mithilfe umfassender Reformen beheben zu können. Erste Delegationen satteln ihre toten Pferde und brechen auf denselben in Richtung Lahti, Turku und Helsinki auf.



PIXABAY

Kontakte

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB
4133 Pratteln

Kantonalsektion des LCH
Dachverband Lehrerinnen
und Lehrer Schweiz

Website www.lvb.ch
info@lvb.ch

Präsident
Roger von Wartburg
Rebgutstrasse 12
4614 Hägendorf
Tel 079 261 84 63
roger.vonwartburg@lvb.ch

Geschäftsführer & Vizepräsident
Michael Weiss
Sonnenweg 4
4133 Pratteln
Tel 061 973 97 07
michael.weiss@lvb.ch

Aktuariat
Gabriele Zückert
Rheinstrasse 51
4410 Liestal
Tel 061 599 48 51
gabriele.zueckert@lvb.ch

Beratung & Rechtshilfe
Heinz Bachmann
Madlenweg 7
4402 Frenkendorf
Tel/Fax 061 903 96 08
heinz.bachmann@lvb.ch
bis 4. Juli 2015

Beratung & Rechtshilfe
Isabella Oser
Brombergstrasse 42
4244 Röschenz
Tel 061 763 00 02
isabella.oser@lvb.ch
ab 1. August 2015

Publikationen & Pädagogik
Philipp Loretz
Bürenweg 6
4206 Seewen
Tel 061 911 02 77
philipp.loretz@lvb.ch